

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Schule, Soziales und  
demographischen Wandel

Antragsfrist: 19.05.2020

16.06.2020

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. 08.01.2020	5
Niederschrift öffentl. 21.01.2020	8
Niederschrift öffentl. 27.11.2019	18
Vorlagendokumente	26
TOP Ö 5 Aktueller Sachstand Corona-Pandemie	26
Vorlage 429/2020-1	26
TOP Ö 6 Namensänderung der Heinrich-Böll-Schule Merten	27
Vorlage 181/2020-5	27
Namensgebung Heinrich-Böll-GESAMTSCHULE 181/2020-5	28
TOP Ö 7 Neubau HBS-Gesamtschule in Merten - Projektablauf	29
Vorlage 166/2020-6	29
TOP Ö 8 OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem	31
Vorlage 381/2020-5	31
TOP Ö 9 Bereitstellung von Squash- und Tennisplätzen im Tennis- und Squashpark Bornheim für die Europaschule Bornheim	33
Vorlage 396/2020-5	33
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Sachstand Wechsel in den Halbttag plus am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	35
Vorlage ohne Beschluss 168/2020-5	35
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2020/2021	36
Vorlage ohne Beschluss 180/2020-5	36
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Schulstatistik 2019/2020	38
Vorlage ohne Beschluss 182/2020-5	38
Schulstatistik 2019 SEP 182/2020-5	39
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim	55
Vorlage ohne Beschluss 183/2020-5	55
Ergebnisse 2018 183/2020-5	56
TOP Ö 14 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)	63
Vorlage ohne Beschluss 146/2020-1	63
Halbjahresbericht ASS 01.07.2019 - 31.12.2019 146/2020-1	64
TOP Ö 15 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	66
Vorlage ohne Beschluss 189/2020-6	66
200519 Baumaßnahmen an Schulen -ASS 16.06.2020 189/2020-6	67
TOP Ö 16 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	68
Vorlage ohne Beschluss 190/2020-1	68

# Einladung



Sitzung Nr.	61/2020
ASS Nr.	3/2020

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 10.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 16.06.2020, 18:00 Uhr, in der Sporthalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 89/2019 vom 27.11.2019, 02/2020 vom 08.01.2020 und 04/2020 vom 21.01.2020	
5	Aktueller Sachstand Corona-Pandemie	429/2020-1
6	Namensänderung der Heinrich-Böll-Schule Merten (ASS 25.03. ausgefallen)	181/2020-5
7	Neubau HBS-Gesamtschule in Merten – Projekttablauf (ASS 25.03. ausgefallen)	166/2020-6
8	OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem	381/2020-5
9	Bereitstellung von Squash- und Tennisplätzen im Tennis- und Squash-park Bornheim für die Europaschule Bornheim	396/2020-5
10	Mitteilung betr. Sachstand Wechsel in den Halbttag plus am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (ASS 25.03. ausgefallen)	168/2020-5
11	Mitteilung betr. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2020/2021 (ASS 25.03. ausgefallen)	180/2020-5
12	Mitteilung betr. Schulstatistik 2019/2020 (ASS 25.03. ausgefallen)	182/2020-5
13	Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim (ASS 25.03. ausgefallen)	183/2020-5
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS) (ASS 25.03. ausgefallen)	146/2020-1
15	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen (ASS 25.03. ausgefallen)	189/2020-6

16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen (ASS 25.03. ausgefallen)	190/2020-1
17	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.03.2020 betr. Benutzungsgebühren für wirtschaftlich Unabhängige	261/2020-5
18	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
19	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Abschluss eines Projektsteuerungsvertrages für das Bauprojekt Europaschule Bornheim (ASS 25.03. ausgefallen)	179/2020-1
20	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Auftrages für Trockenbauarbeiten in der Grundschule Sechtem	295/2020-1
21	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Auftrages für Architektenleistungen zur Erweiterung der Grundschule Bornheim	296/2020-1
22	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2020/2021	297/2020-1
23	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen (ASS 25.03. ausgefallen)	191/2020-1
24	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:   
(Verwaltungsfachwirt)



### Nicht anwesend (entschuldigt)

Föhmer, Franziska, Dr.	Förder-/Verbundschule
Hannak, Klaus	Vertretung Sekundarschule
Horch, Georg	UWG/Forum-Fraktion
Jander, Silvio	Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.
John-Krupp, Elisabeth	Katholische Kirche
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Lauer, Andrea	Schulleiter
Lederer, Volker	Seniorenbeirat
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Sonntag, Simon	Stadtschülerversammlung
Urfey, Marius	CDU-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWG vom 05.12.2019 betr. Ganztagskonzept des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums	005/2020-5
4	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 4.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Die neu gewählte sachkundige Bürgerin Frau Sarah König wurde durch den AV Herr Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, wäh-

rend sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWG vom 05.12.2019 betr. Ganztagskonzept des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums</b>	<b>005/2020-5</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, das System des gebundenen Ganztags am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium ab dem Schuljahr 2020/21 aufsteigend, mit den jeweiligen Aufnahmen in die Klassenstufe 5, zu verlassen und empfiehlt der Schule die Übermittagsbetreuung über das System des „Halbttag Plus“ zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis**

15 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne tw., FDP, UWG, LINKE)  
05 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw.)  
02 Stimmenthaltungen (SPD tw., B90/Grüne tw.)

<b>4</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte betr. Auslauf Medienentwicklungsplan zum 31.12.2019

Kann die Verwaltung in der Sitzung am 21.01.2020 über den Sachstand eines möglicherweise neu zu erstellenden Medienentwicklungsplans informieren und dabei folgende Fragen beantworten?

Welches Büro wird beauftragt?

Wenn ja, muss es beauftragt werden?

Wann kann der neue Medienentwicklungsplan beschlossen werden?

Wie ist die IT-Abteilung auf Grund der personellen Änderungen bei der Umsetzung des Medienentwicklungsplans involviert?

Antwort:

Eine Mitteilung wird vorbereitet.

Die nicht öffentliche Sitzung wurde nicht benötigt und daher nicht eröffnet.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung



Meskes-Außem, Marita  
von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Schumacher-Birgel, Claudia

Nicht anwesend (entschuldigt)

El-Zayat, Sarah	Kinder- und Jugendparlament
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Junker, Markus	Stadtschulpflegschaft
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche
Sonntag, Simon	Stadtschülerversammlung
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primarbereich	043/2020-4
5	Raumkonzeptionen für die Verbundschule Uedorf und das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	674/2019-5
6	Trägerschaft Offene Ganztagschule Nikolaus-Schule Bornheim-Waldorf	040/2020-5
7	Grundschule Bornheim Erweiterung	039/2020-6
8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 16.12.2019 betr. Qualitätsverbesserung in der offenen Ganztagschule	015/2020-5
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.10.2019 betr. "nette Toilette"	726/2019-5
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	048/2020-1
11	Anfragen mündlich	

**Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,

1. die Tagesordnungspunkte 6 und 7 nach Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

2. die Tagesordnungspunkte 12 und 13 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-3, 6, 7, 4, 5, 8-11.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Schumacher-Birgel ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Dirk König wurde durch den AV Herr Hanft eingeführt und in feierlicher Form zum gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primarbereich</b>	<b>043/2020-4</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat bezogen auf seine Zuständigkeit wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die nachfolgende Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtung für Kinder, Kindertagespflege und der "offene Ganztagschule" im Primarbereich" und die Variante 2 der Elternbeitragstabellen:

**Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.

Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 36 G v. 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW 2019 Nr. 27 S. 894-910), sowie des § 9 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 404), folgende Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (nachfolgend Offenen Ganztagschulen) beschlossen:

## **§ 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit**

Für die Inanspruchnahme folgender Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe i. S. d. § 2 Abs. 1, 2 Nr. 3 SGB VIII und § 5 KiBiz d. h. für

- a) Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 22 SGB VIII, §§ 1, § 49 Abs. 1 KiBiz
- b) Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 22 bis 24 SGB VIII i. V. m. § 22 KiBiz
- c) außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschulen i. S. d. § 5 KiBiz i. V. m. RdErl. 12-63 Nr. 2 d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010

erhebt die Stadt Bornheim öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

## **§ 2 Beitragspflichtige**

Beitragspflichtig sind die Eltern und Adoptiveltern, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern gleichgestellten Personen. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner / Gesamtschuldnerinnen.

## **§ 3 Einkommen**

- (1) Die Beitragspflichtigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu monatlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen.
- (2) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie vergleichbare Einkünfte die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG in der jeweils geltenden Fassung sind in der vom Finanzamt anerkannten Höhe vom Einkommen abzuziehen.

Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

- (3) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Jahresbruttoeinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung, einer Offenen Ganztagschule oder die Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Jahresbruttoeinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres.  
Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.
- (4) Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bornheim zur Zahlung des jeweils höchsten nach den Anlagen zu dieser Satzung ausgewiesenen Elternbeitrages, entsprechend der gewählten Betreuungszeit, verpflichten.

#### **§ 4 Elternbeitrag in Tageseinrichtungen für Kinder**

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Beitragstabelle. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag entsprechend der zwischen den Eltern und dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder im Betreuungsvertrag für das Kind vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden erhoben.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr. Der Betreuungsplatz kann unterjährig gekündigt werden. Die Elternbeitragspflicht endet mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses. Die Beitragsfreiheit nach § 50 Abs. 1 KiBiz bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahre gilt ab dem Monat, der auf die Vollendung des 3. Lebensjahres folgt. Abweichend hiervon wird für Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis einschließlich 01.11. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, ab Beginn des Kindergartenjahres der Elternbeitrag für ein Kind über drei Jahre erhoben.
- (4) Der Elternbeitrag nach Anlage 1 der Satzung erhöht sich jährlich prozentual entsprechend der gem. § 37 Abs. 1 KiBiz erfolgenden Erhöhung der Kindpauschalen.
- (5) Das Verpflegungsentgelt ist nicht im Elternbeitrag enthalten. Die Finanzierung ist in dem Betreuungsvertrag des Jugendamtes geregelt und erfolgt in Form eines festgelegten Pauschalbetrages.

#### **§ 5 Elternbeitrag bei Betreuung in Kindertagespflege**

- (1) Für die Betreuung in Kindertagespflege ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus der dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Beitragstabelle und dem vereinbarten Betreuungsumfang.
- (2) Die Beitragspflicht für Kindertagespflege beginnt mit dem Tag der vereinbarten Betreuung.
- (3) Der Elternbeitrag nach Anlage 2 der Satzung erhöht sich analog zu Anlage 1.
- (4) Das Verpflegungsentgelt ist nicht im Elternbeitrag enthalten und wird von den Tagespflegepersonen abgerechnet.

## § 6 Elternbeitrag in Offenen Ganztagschulen

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage 3 beigefügten Beitragstabelle.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Offene Ganztagschule aufgenommen wird. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.). Wird ein Kind unterjährig von der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule abgemeldet, endet die Beitragspflicht zum Ende dieses Monats.
- (3) Der Elternbeitrag nach Anlage 3 der Satzung wird jährlich an die im RdErl. für gebundene und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 festgelegten Erhöhungen angepasst.
- (4) Im Elternbeitrag ist keine Mittagsverpflegung und Ferienbetreuung enthalten. Diese werden vom jeweiligen Träger der offenen Ganztagschule mit den Beitragspflichtigen (§ 2) abgerechnet.
- (5) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich bei Beitragsrückständen von mehr als 1 Monat oder wenn die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind, ausgeschlossen werden.

## § 7 Beitragsermäßigung

- (1) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule, oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die Stadt Bornheim in allen Fällen hierfür öffentlich-rechtliche Beiträge erhebt, wird für das Erstkind und das Zweitkind der Beitrag gemäß den in den Anlagen festgelegten Geschwisterermäßigungen erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben.  
Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Beitrag ergibt. Als Zweitkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der zweithöchste Beitrag ergibt. Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung nach dem KiBiz zusammentrifft.
- (2) Beitragspflichtige, die
  - a. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder
  - b. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder
  - c. Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
  - d. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- oder Lastenzuschuss) oder
  - e. Kinderzuschlag gem. § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes beziehen,
- (3) werden für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistung/en von der Elternbeitragspflicht (§ 90 Abs. 2, Abs. 4 SGB VIII) befreit.
- (4) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. §§ 82 bis 85, 87, 88 SGB XII).

## **§ 8 Auskunfts- und Anzeigepflichten**

- (1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder teilt der Träger der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Bornheim unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Buchungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit.  
Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagespflege werden die v. g. Angaben mit dem Antrag auf Förderung der Kindertagespflege erhoben.  
Für die Festsetzung der Elternbeiträge für das Angebot der Offenen Ganztagschulen teilen die jeweiligen Träger der Maßnahme Name, Anschrift, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder und die Angaben der Eltern unverzüglich mit.
- (2) Zum Nachweis des maßgeblichen Jahresbruttoeinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie durch entsprechende Belege nachweisen. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe, gegebenenfalls nach der jeweils vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit, festgesetzt.

## **§ 9 Festsetzung des Elternbeitrages**

- (1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.
- (2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Bornheim aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.
- (3) Bei vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach § 8 Abs.3 erfolgt die endgültige Festsetzung, sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. Die endgültige Festsetzung erfolgt jeweils rückwirkend.

## **§ 10 Jährliche Überprüfung**

Unabhängig von den in § 8 genannten Auskunfts- und Anzeigepflichten ist die Stadt Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen. Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurückliegende Jahre - von den Beitragspflichtigen nachgefordert.

## **§ 11 Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen**

- (1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus zum 01. eines jeden Monats zu zahlen. Die Beiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und in Offenen Ganztagschulen werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/ Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien der Einrichtung, o.ä. Beginnt oder endet ein Betreuungsverhältnis in Kindertagespflege während eines laufenden Kalendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen berechnet, unabhängig von Ausfallzeiten des Kindes oder der Tagespflegeperson.
- (2) Etwaige sich aus einer späteren Beitragsfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.

## § 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sowie die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim außer Kraft.

### **Anlagen**

- Anlage 1 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages gem. § 4 für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
- Anlage 2 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages gem. § 5 für die Betreuung in Kindertagespflege
- Anlage 3 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages gem. § 6 für die Betreuung in Offenen Ganztagschulen

### Abstimmungsergebnis:

- 17 Stimmen für den Beschluss  
03 Stimmen gegen den Beschluss  
03 Stimmenthaltungen

<b>5</b>	<b>Raumkonzeptionen für die Verbundschule Uedorf und das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium</b>	<b>674/2019-5</b>
----------	---	-------------------

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung aufgrund des aufgezeigten Raumbedarfs der Schulen, die erforderlichen Baumaßnahmen in die Arbeitsplanungen aufzunehmen und die

1. zusätzlich erforderlichen Räume sowie eine Mensa an der Verbundschule Uedorf zu schaffen;
2. aufgrund der Rückkehr zu G 9 zusätzlich erforderlichen Räume (Unterrichts-, Fach- sowie Lehrerarbeitsräume) am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium zu schaffen und die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Trägerschaft Offene Ganztagschule Nikolaus-Schule Bornheim-Waldorf</b>	<b>040/2020-5</b>
----------	---	-------------------

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Grundschule Bornheim Erweiterung</b>	<b>039/2020-6</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung, die bauliche Erweiterung der Grundschule Bornheim durch einen Anbau und den Ausbau des Dachgeschosses am vorderen Gebäudekomplex sowie den Ausbau im Erdgeschoss zur Mensa auf der Grundlage des anliegenden Konzeptes umzusetzen.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 16.12.2019 betr. Qualitätsverbesserung in der offenen Ganztags-schule</b>	<b>015/2020-5</b>
----------	---	-------------------

Die CDU-Fraktion, UWG/Forum-Fraktion und die FDP-Fraktion beantragen Ihren Antrag für die Beauftragung des Bürgermeisters bei Punkt 1 dahingehend zu ergänzen, indem die OGS Leitungen bei der Einführung eines runden Tisches mit aufzunehmen sind.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. mit allen Trägern der Offenen Ganztagschulen in Bornheim, den Schulleiter/innen, der Verwaltung, schulpolitischen Sprechern und die OGS Leitungen einen Runden Tisch zur Aufstellung von verpflichtenden Qualitätskriterien zur Erfüllung des Betreuungsauftrages einzuführen.
2. unter Berücksichtigung dieser Qualitätskriterien die bestehenden Verträge rechtssicher zu überarbeiten.
3. auch nach der Erstellung der Qualitätskriterien den Runden Tisch regelmäßig zum Austausch einzuberufen.

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:**

Einstimmig

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:**

19 Stimmen für den Beschluss

04 Stimmen gegen den Beschluss

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:**

15 Stimmen für den Beschluss

06 Stimmen gegen den Beschluss

02 Stimmenthaltungen

<b>9</b>	<b>Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.10.2019 betr. "nette Toilette"</b>	<b>726/2019-5</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Projekt „Nette Toilette“ zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>048/2020-1</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 048/2020-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage

AM Frau Kleinekathöfer

Kann bittet nochmals geprüft werden, ob nicht doch eine Möglichkeit für Frauen die bei den verpflichtenden B1 und B2 Sprachkursen, welche für die Berufe existenziell sind, besteht, eine Kinderbetreuung einzurichten.

Antwort:

Wird nochmals geprüft (VHS).

<b>11</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 20:32 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Claudia Schumacher-Birgel  
Schriftführung



Verwaltungsvertreter

Bach, Bernhild  
 Meskes-Außem, Marita  
 Over, Willi  
 Schorn, Marita  
 von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Föhmer, Franziska, Dr.	Förder-/Verbundschule
Hochgartz, Josiane	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jander, Silvio	Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.
John-Krupp, Elisabeth	Katholische Kirche
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 64/2019 vom 17.09.2019	
5	Vorstellung des Handlungskonzeptes "Wohnen in Bornheim 2030"	684/2019-5
6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2020/21	694/2019-5
7	Anmeldungen zu den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim	695/2019-5
8	Zuschuss für den Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. für die Finanzierung der Kinderbetreuung während des Sprachkurs für Flüchtlinge	703/2019-5
9	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.10.2019 betr. Umsetzung von Maßnahmen auf Grund von Initiativen des Seniorenbeirates	676/2019-5/9
10	Mitteilung betr. Schulentwicklungsplan der Stadt Bornheim	696/2019-5
11	Mitteilung betr. Umsetzung Programm "Gute Schule 2020"	733/2019-1
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	711/2019-6
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	706/2019-1
14	Anfragen mündlich	

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Tagesordnung um einen nicht öffentlichen Teil zu erweitern.

-Einstimmig-

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 14.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Die neu gewählte sachkundige Bürgerin Linda Taft wurde durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 64/2019 vom 17.09.2019</b>	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 64/2019 vom 17.09.2019 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Vorstellung des Handlungskonzeptes "Wohnen in Bornheim 2030"</b>	<b>684/2019-5</b>
----------	---	-------------------

Auf Antrag der CDU-Fraktion sollen die Ausführungen in der Sitzung (Zusammenfassung) der Niederschrift beigefügt und vorab den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel zugemalt werden.

Vortrag ist in Session eingestellt und die Wohnbauflächenpotenziale siehe Seite 8

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt das wohnungspolitische Handlungskonzept "Wohnen in Bornheim 2030" zur Kenntnis und verweist das Konzept zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2020/21</b>	<b>694/2019-5</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2020/2021 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Anmeldungen zu den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim</b>	<b>695/2019-5</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu dem Anmeldeverfahren für die städtischen Grundschulen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Zuschuss für den Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. für die Finanzierung der Kinderbetreuung während des Sprachkurs für Flüchtlinge</b>	<b>703/2019-5</b>
----------	---	-------------------

**Anfrage AM Krüger**

Beim Fachausschuss Volksschule wurde mitgeteilt, dass 3 Frauen, die den Sprachkurs bei der VHS B2 Kurs belegen wollten, ab September das leider nicht mehr können, weil die Kinderbetreuung nicht gesichert ist (keinen Kindergartenplatz erhalten).

Gibt es eine Möglichkeit im Zusammenhang mit dem Sprachkurs, dass dort die Kinder betreut werden können, damit die Frauen sich im Januar wieder zum Kurs anmelden können?

**Antwort:**

Wird aufgenommen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, dem Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. aus Mitteln der Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises einen einmaligen Betrag in Höhe von 14.000 Euro auszus zahlen.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.10.2019 betr. Umsetzung von Maßnahmen auf Grund von Initiativen des Seniorenbeirates</b>	<b>676/2019-5/9</b>
----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

<b>10</b>	<b>Mitteilung betr. Schulentwicklungsplan der Stadt Bornheim</b>	<b>696/2019-5</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>11</b>	<b>Mitteilung betr. Umsetzung Programm "Gute Schule 2020"</b>	<b>733/2019-1</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>12</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen</b>	<b>711/2019-6</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilung von Frau Meskes-Außem betr. Sachstand Turnhalle Sechtem

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Strunk-Klein

Wie ist der Sachstand Küchencontainer OGS?

Antwort:

Die Maßnahme steht zu Beginn des nächsten Jahres an. Bei einem Ortstermin wurde sich die Frage gestellt, welchen Sinn es macht den Küchencontainer an ein Gebäude anzubauen, dass vom Abgang gezeichnet ist. Dies wird derzeit in der Verwaltung diskutiert. Der Ausschuss wird in die Überlegungen und Planungen einbezogen.

AM Meyer betr. Containeranlage Simon-Arzt-Straße

Hat der Eigentümer nichts dagegen, dass die Anlage noch auf seinem Grundstück steht?

Antwort:

Bis zum 31.03.2020 darf die Anlage dort stehen bleiben.

Bisher hat man keinen Käufer gefunden. Es ist beabsichtigt die Anlage zum Feldchenweg zu versetzen.

AM Flamme

Wie ist der Sachstand Container an der Grundschule Roisdorf?

Antwort:

Eine Entwurfsplanung liegt vor. Dort ist ein zweigeschossiges Gebäude geplant. Die OGS soll in die neuen Container einziehen und drei weitere Klassenräume stehen da zur Verfügung, eine Küche, eine Mensa und WC-Anlagen. Das soll alles als Übergangslösung dort installiert werden.

Das Leistungsverzeichnis soll erstellt und am 21.01.20 soll dazu der Auftrag vergeben werden.

AM Quadt-Herte

1. Was kostet die Versetzung der Containeranlage von der Simon-Arzt-Straße zum Feldchenweg?

Antwort:

Ca. 400.000 Euro.

2. Werden die Container in Waldorf nur abgestellt, oder wird auch die energetische und sonstige Versorgung mit einbezogen sein?

Antwort:

Die werden nutzungstauglich dort aufgestellt und können so bezogen und benutzt werden wie auf der Simon-Arzt-Straße auch.

3. Hat man sich in der Verwaltung auch über anderweitige Verwendungsmöglichkeiten

ten Gedanken gemacht?

Antwort:

Bei der Anlage handelt es sich um eine sehr gute Anlage, die für Wohnzwecke ideal ist. Es besteht die Situation, dass Wohnraum gebraucht wird, um alleinstehende Frauen unterzubringen, da diese nicht im Donnerbachweg untergebracht werden können.

AM Krüger

Erfolgt die Versetzung dann bis Ende März 20?

Antwort:

Das wird äußerst knapp.

<b>13</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>706/2019-1</b>
-----------	---	-------------------

### Mündliche Mitteilungen

1. Frau von Bülow

Der Medienentwicklungsplan Schulen wird neu aufgelegt, die Fortschreibung ist beauftragt. Die Fertigstellung erfolgt Mitte 2020. Die Gremien werden beteiligt.

-Kenntnis genommen-

2. Frau Strunk-Klein und Frau Lauer betr. Digitalkongress

Am 13.11.2019 hat der Digitalkongress in der Nikolaus-Schule in Waldorf stattgefunden.

Vertreten waren die Schulaufsicht, Schulträger, IT der Stadtverwaltung und schulpolitische Sprecher.

Anwesend waren 160 Lehrkräfte aus den Grundschulen und der Verbundschule Uedorf.

Ziel war die Schulung im Umgang mit den digitalen Medien, das Medienkonzept, das die Schulen schreiben müssen, und was die Grundlage sein soll zur Beantragung der Medien beim Schulträger.

Ein Film, der entstanden ist bei der Projektwoche der Thoms-von-Quentel-Schule, wird gezeigt.

-Kenntnis genommen-

### Zusatzfrage AM Müller

Kann die Verwaltung den Ausschuss über die zur Verfügung stehenden Mittel unterrichten, damit der Ausschuss dann über die Mittelvergabe entscheiden kann?

Antwort:

Dies wird sichergestellt.

### Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 706/2019-1 Kenntnis genommen.

### Zusatzfrage AM Kretschmer

Wann wird über den Sachstand „Zu Gut für die Tonne“ berichtet?

Antwort:

In der Sitzung im Januar 2020 soll berichtet werden.

Die Angelegenheit wurde an das Umwelt- und Grünflächenamt weitergegeben und die Schulen werden durch das Schulamt abgefragt.

AM Quadt-Herte betr. Umwandlung der Sekundarschule in die Gesamtschule

1. Startet diese mit der Klasse 5 oder wie ist das Verfahren gewählt worden?
2. Müssen Schüler die in Merten wohnen, auch in Merten in die Gesamtschule gehen, wenn sie in der Europaschule in der 5. Klasse sind oder können sie an ihrer Schule verbleiben?
3. Wenn sie an der Europaschule verbleiben, müssen sie das Schülerticket selbst bezahlen oder bezahlt das die Stadt?
4. Wie verhält sich das bei geringverdienenden Familien?
5. Werden Schüler/innen die im Augenblick an der Europaschule in der Klasse 5 sind nächstes Jahr, wenn sie in der Klasse 6 sind, an die neugebildete Gesamtschule in Merten gehen müssen?

Antwort zu Ziffer 1-5:

Nein. Man befindet sich in der Abstimmung mit der Bezirksregierung. Jetzt besteht die Diskussion über die Bildung einer Oberstufe. Dies soll mit den beiden Schulleitern am 09.12.19 beraten werden.

Bei den Fahrtkosten besteht Bestandsschutz. Ab den künftigen Aufnahmen wird die Schülerfahrtkostenverordnung konsequent angewandt, da gelten dann die Entfernungsgrenzen. Für die sozialschwächeren Familien entscheidet das die RVK. Das ist Bestandteil des Antrages. Die Stadt hat darauf keinen Einfluss. Die Stadt hat die Möglichkeit, Teile des Eigenanteils im Rahmen des Bilde- und Teilhabegesetzes zu übernehmen.

AM Kretschmer betr. Fachtag Sozial- und Gesundheitsplanung

Kann in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden, was Bornheim dort eingebracht hat?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Ende der Sitzung: 20:24 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

## Wohnbauflächen und erwartete Realisierbarkeit Bornheim, Dezember 2017

Wohnbauflächenpotenziale	Größe	Wohneinheiten			Geplante Dichte (WE/ha)
	(ha)	(WE)	(WE)	(WE)	
BORNHEIM	insgesamt (ha)	insgesamt (WE)	davon realisierbar bis 2030 (Schätzung in %)	realisierbar bis 2030 (WE)	
Flächen mit Baurecht (Baugebiete)*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Flächen mit Baurecht (Baulücken, § 34)	k.A.	753 WE	12%	90 WE	
Weitere Innenentwicklungspotenziale (z.B. absehbare Gewerbebrachen)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
FNP-Potenziale	126 ha	3.150 WE	100%	3.150 WE	25 WE/ha
ASB-Potenziale (aktueller Regionalplan)**	38 ha	950 WE	k.A.	k.A.	
ASB-Potenziale (neuer Regionalplan)***	3 ha	75 WE	k.A.	k.A.	
<b>Summe 2018 - 2030</b>	<b>167 ha</b>	<b>4.928 WE</b>	<b>66%</b>	<b>3.240 WE</b>	
<b>Summe pro Jahr</b>				<b>249 WE</b>	

➤ Auf den Flächenpotenzialen Bornheims bis 2030 pro Jahr +250 WE realisierbar.

19 | Quelle: Stadt Bornheim, Abfrage im Rahmen der Teilraumkonferenzen „Zentrales Kreisgebiet“ im Rhein-Sieg-Kreis, Dezember 2017, eigene Annahmen, eigenen Berechnungen, vgl. Abb. 35, S.33 im Bericht vom 6.11.2019

empirica

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.06.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	429/2020-1
-------------	------------

Stand	10.06.2020
-------	------------

**Betreff Aktueller Sachstand Corona-Pandemie****Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Verwaltung berichtet mündlich zum aktuellen Sachstand der Corona-Pandemie.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	181/2020-5
-------------	------------

Stand	09.03.2020
-------	------------

**Betreff Namensänderung der Heinrich-Böll-Schule Merten****Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel stimmt der Namensänderung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in Heinrich-Böll-Gesamtschule ab dem 01.08.2020 zu und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Änderungsantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

**Sachverhalt**

Am 14.02.2020 wurden die zur Umwandlung erforderlichen 100 Anmeldungen überschritten. Somit lagen die im Genehmigungsschreiben der Bezirksregierung vom 23.09.2019 notwendigen Voraussetzungen zur Umwandlung in eine Gesamtschule vor.

Wegen der Änderung der Schulform ist auch eine Namensänderung vorgesehen. Der notwendige Beschluss der Schulkonferenz liegt vor. Die Schule soll ab dem 01.08.2020 den Namen Heinrich-Böll-Gesamtschule tragen. Nach entsprechendem Beschluss durch den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wird die Verwaltung den Antrag auf Namensänderung bei der Bezirksregierung Köln stellen.

Der Heinrich-Böll-Gesamtschule wurde die Schulnummer 197294 zugeteilt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Beschluss der Heinrich-Böll-Schule Merten zur Namensänderung

**Antrag an den**  
**Eilausschuss der Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Sekundarschule**

Der Eilausschuss möge beschließen:

Sofern die Heinrich-Böll-Sekundarschule zum 01.08.2020 in eine Gesamtschule umgewandelt wird, soll die Schule folgenden Schulnamen tragen:

„Heinrich-Böll-Gesamtschule“

**Begründung:**

- Die Schule trägt den Namen seit 2013.
- Sämtliche Argumente, die damals für die Entscheidung (Heinrich-Böll als Namensgeber) gesprochen haben, gelten weiterhin.
- Der Name ist mittlerweile in Bornheim etabliert.
- Zwar gibt es in der Region – z.B. in Köln und Düren – weitere Heinrich-Böll-Gesamtschulen, eine Irritation oder Verwechslung erscheint aber aufgrund der Distanz von mindestens 30 km ausgeschlossen.

Lehrervertreter:

Holger Brittnacher

ja  nein

Holger Brittnacher

Elternvertreterin:

Nicole Savarino

ja  nein

Nicole Savarino

Schülervertreterin:

Joy Julian

ja  nein

Joy Julian

Rat	12.03.2020
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2020

**öffentlich**

Vorlage Nr.	166/2020-6
Stand	05.03.2020

**Betreff Neubau HBS-Gesamtschule in Merten - Projektablauf**

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der hier dargelegten Vorgehensweise zur Realisierung der Heinrich-Böll-Schule als Gesamtschule.

**Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Beschluss des Rates zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Der Rat hat am 05.12.2019 mit der Vorlage 367/2019-7 beschlossen, den Standort der Gesamtschule (bisherige Heinrich-Böll-Sekundarschule) mit bis zu 5 Zügen der Sekundarstufe I und bis zu 3 Zügen der Sekundarstufe II mit einer Dreifachsporthalle im Bebauungsplan ME 18 auf 17.142 qm zu vergrößern.

Das Büro IDEOS hatte im Vorfeld die Machbarkeit in einer Studie belegt. Nach dem Ergebnis dieser Studie ist eine Grundstücksgröße von 17.000 qm ausreichend um eine Bruttogeschossfläche von 12.713 qm zu realisieren und eine 3-fach TH von 2.500 qm zu errichten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Neubau der Schule mit den nachfolgend aufgeführten Schritten zu realisieren. Damit soll neben der Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung und die Qualität der Schule ebenso eine frühe Kosten- und Terminalsicherheit erreicht werden. Die Maßnahme wird verwaltungsseitig durch eine Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Nutzer begleitet. Der Entwurf der Schule wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel präsentiert.

Voraussetzung ist die Erstellung einer Bedarfsplanung. Diese soll bis zum Sitzungstermin beauftragt werden. Das Ergebnis soll vertragsgemäß Ende Juni vorliegen.

1. **Vergabe des Auftrages für einen Projektsteuerer im September 2020**

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des EU-Schwellenwertes, so dass die Auswahl des Projektsteuerers durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 14 Abs. 3 Ziffer 2 Vergabeverordnung (VgV) erfolgt. Dieses zweistufige Ausschreibungsverfahren sieht einen Teilnahmewettbewerb vor, aus dem 3 - 5 Anbieter hervorgehen und aufgefordert werden ein Angebot für die Projektsteuerung zu erstellen. Ziel ist es, dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 01.09.2020 einen Vergabevorschlag vorzulegen. Der Projektsteuerer erstellt die Ausschreibungsunterlagen für den Generalplaner, begleitet das ganze Bauvorhaben und ist für die Einhaltung von Terminen, Kosten und Quali-

täten zuständig. Er koordiniert alle Abläufe und ist die „Rechte Hand“ des Bauherrn.

2. Vergabe des Auftrages für einen Generalplaner im September 2021

Die Unterlagen für die Ausschreibung des Generalplaners werden von dem Projektsteuerer bis März 2021 erstellt. Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des EU-Schwellenwertes. Gem. § 74 VgV werden Architekten- und Ingenieurleistungen in der Regel im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vergeben.

Die Auswahl des Generalplaners erfolgt über definierte Bewertungskriterien, wie Wirtschaftlichkeit, Referenzen, Organisation usw. Der Generalplaner erstellt alle Unterlagen, wie Entwurfs-, Bauantrags-, Ausführungs-, Detail- und Fachplanungen, die Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB), Gutachten etc. Nach Abschluss der Planungsphasen (LP1-5) könnte eine Baugenehmigung im Herbst 2023 vorliegen. Der Generalplaner erstellt ebenso die Ausschreibungsunterlagen für den Generalunternehmer.

3. Vergabe des Auftrages für einen Generalunternehmer März 2024

Mit der Beauftragung des Generalunternehmers (GU) soll die Maßnahme schließlich baulich umgesetzt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden von dem Generalplaner erstellt. Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des EU-Schwellenwertes für Bauleistungen. Gem. § 14 Abs. 2 S. 1 VgV und § 3a EU Abs. 1 S. 1 VOB/A stehen das offene Verfahren und das nicht-offene Verfahren mit Teilnahmewettbewerb nach Wahl zur Verfügung. Die Verwaltung favorisiert das nicht-offene Verfahren mit Teilnahmewettbewerb. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot wird beauftragt. Der Generalunternehmer beauftragt seinerseits alle Firmen, die am Bau beteiligt sind. Eine Vergabe einzelner Gewerke ist nicht erforderlich.

Soweit der Ablauf störungsfrei ist, berücksichtigt die Zeitplanung eine Fertigstellung der Schule im Jahr 2026.

### Finanzielle Auswirkungen

#### **Kosten Schule mit BGF 12.713 qm**

KG 200-700	32,7 Mio. € Stand 2020
<u>30% Sicherheit</u>	<u>9,8 Mio. €</u>
Gesamt Schule	42,5 Mio. €

Vorausschau 2026 60,4 Mio. € wenn die Baupreise weiterhin 6% pro Jahr steigen

#### **Kosten Turnhalle mit BGF 2.500 qm**

KG 200-700	7,1 Mio. € Stand 2020
<u>30% Sicherheit</u>	<u>2,1 Mio. €</u>
Gesamt Schule	9,2 Mio. €

Vorausschau 2026 13,1 Mio. € wenn die Baupreise weiterhin 6% pro Jahr steigen

#### **Gesamtkosten Neubau HBS**

Gesamtkosten 2020	51,7 Mio. €
Vorausschau 2026	73,5 Mio. €

Für das Jahr 2020 ist ein Budget von 500.000 € angemeldet und auskömmlich.  
Für die Folgejahre müssen zusätzliche Mittel im Haushaltsplan angemeldet werden.

Die konsumtiven Folgekosten stellen sich wie folgt dar:

Abschreibung/a	647.000 €	ND 80 Jahre
Instandhaltung/a	621.000 €	1,2 % der Bausumme nach KGST
Bewirtschaftung/a	1.19 Mio. €	2,3 % d. gepl. Baukosten - Richtwert
Zinsaufwendung/a	777.000 €	1,5 %

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.06.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	381/2020-5
Stand	18.05.2020

**Betreff OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, das bestehende OGS Gebäude an der Wendelinus-Schule Sechtem zu ersetzen und um zwei Klassen-/OGS-Räume zu erweitern.

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 (Vorlage Nr. 359/2018-5) die Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule Sechtem über die Bereitstellung eines entsprechenden Containers zur Sicherstellung der Verpflegungsmöglichkeiten der im Ganzttag betreuten Kinder beschlossen. Im Verfahren wurde festgestellt, dass die Bereitstellung eines Containers nicht ausreicht, um die Situation vor Ort wesentlich zu verbessern. In dem Pavillon, der 1972 in Tafelbauweise errichtet wurde, befinden sich neben 3 OGS Gruppenräumen noch eine Mensa und eine kleine Küche.

Die bestehende Mensa ist für die Bedarfe nicht ausreichend und entspricht nicht den heutigen hygienischen und baulichen Anforderungen. Zudem entspricht die Ausführung und Wärmedämmung des Pavillons nicht den heutigen Erfordernissen und weist zahlreiche Mängel auf. Auch die Elektroinstallation ist weder auf den aktuellen Bedarf ausgelegt noch entspricht sie den technischen Voraussetzungen. Insgesamt ist der der Pavillon in einem baulich so schlechten Zustand, dass eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint und ein Ersatzbau erforderlich wird.

In diesem Zusammenhang -aber auch im Hinblick auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung - wurde gemeinsam mit der Schulleitung die räumliche Situation an der Wendelinus-Schule bewertet. Hierbei stellte sich heraus, dass die OGS an der Wendelinus-Schule Sechtem ihren Raumbedarf im bestehenden Pavillon nicht abdecken kann und folglich zwei feste Räume im Altbau des Schulgebäudes nutzt. Zudem wird in diesem Zusammenhang auch auf den Schulentwicklungsplan verwiesen. Demnach sollte die Wendelinus Schule volle 2,0 Züge begrenzt werden, könnte aber auch hin und wieder eine Klasse mehr aufnehmen.

Mit Blick auf die Gesamtsituation in Bornheim hinsichtlich steigender Schülerzahlen - insbesondere durch Neubaugebiete in Merten und später Sechtem selbst - ist aus Sicht der Verwaltung der Standort Wendelinus-Schule für die Aufnahme von einzelnen Klassen zur räumlichen Entlastung anderer Systeme sehr gut geeignet. Aufgrund der damit verbundenen erhöhten OGS Bedarfe wird ein zusätzlicher Raumbedarf von zwei Klassen-/OGS-Räumen als erforderlich angesehen.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Pavillon durch einen Neubau

zu ersetzen und diesen durch Aufstockung um zwei Klassen-/OGS-Räume zu erweitern. Die optimale Anordnung auf dem Schulgrundstück wird noch ermittelt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die geplanten Kosten in Höhe von 1.900.000 Euro wurden unter Projekt-Nr. 5.000.503.700 - Erweiterung OGS / Mensa an der Wendelinus-Schule Sechtem für die Haushaltsjahre 2021 (500.000€), 2022 (1,200.000€) und 2023 (200.000€) eingestellt.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.06.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	396/2020-5
Stand	10.06.2020

**Betreff Bereitstellung von Squash- und Tennisplätzen im Tennis- und Squashpark Bornheim für die Europaschule Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, mit dem Tennis- und Squashpark Bornheim entsprechend dem vorliegenden Angebot einen Vertrag über die Nutzung von Tennis- und Squashplätzen für die Dauer der Neuerrichtung der Dreifachturnhalle an der Europaschule abzuschließen.

**Sachverhalt**

Die Dreifachturnhalle der Europaschule Bornheim wird derzeit abgerissen und in den nächsten beiden Jahren durch einen Neubau ersetzt. Ab dem kommenden Schuljahr 2020/21 muss aus diesem Grunde der Sportunterricht der Europaschule für die Dauer der Baumaßnahme auf andere Sportstätten/Turnhallen verteilt werden. In diesem Zusammenhang haben Schulleitung und Verwaltung gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um den Sportunterricht an der Europaschule während der Bauphase sicherstellen zu können.

Die Europaschule hat die Stunden für den Sportunterricht um ca. 30 % gekürzt. Da die Problematik nur gemeinsam zu lösen ist, wurden alle Bornheimer Schulen gebeten, freie Hallenkapazitäten für die Europaschule zur Verfügung zu stellen. Hierdurch ist es gelungen, einen großen Stundenanteil abzufangen. Zudem stellt auch die Ernst-Jandl-Schule Hallenzeiten zur Verfügung.

Um die restlichen Stunden abzufangen, hat der benachbarte Tennis- und Squashpark Bornheim der Europaschule Tennis- und Squashplätze angeboten. Hierfür fallen für das Schuljahr 2021/2022 rund 32.600 € Nutzungsentgelt an.

Dieser Betrag beinhaltet die Zurverfügungstellung von 4 Tennis- und 3 Squashplätzen für 18 Wochenstunden (Tennis: 10.980 €) bzw. 36 Wochenstunden (Squash: 21.600 €) mittwochs, donnerstags und freitags am Vormittag und zusätzlich am Mittwochnachmittag. Der Tennis- und Squashpark verzichtet auf den Aufschlag der Energiekosten (Lichtgeld) und berechnet den teureren Zeitintervall am Nachmittag mit dem günstigeren Vormittagstarif. Das Angebot stellt hierdurch das preisgünstigste Nutzungsentgelt im Vergleich zu den regulären Tarifen dar. Insgesamt können Sportmöglichkeiten im 1. Schulhalbjahr für zwei Jahrgänge bzw. etwa 338 Schülerinnen und Schüler und im zweiten Schulhalbjahr für einen Jahrgang bzw. 167 Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Die Schulleitung und Fachschaft würden dieses Angebot gerne nutzen. Die 3 Squashplätze sollen auch für andere Sportaktivitäten, z.B. Akrobatik genutzt werden.

Aufgrund der Nähe zur Europaschule würden für den Schulträger keine Fahrkosten anfallen. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu Turnhallen anderer Schulen, ggfls. auch in den benachbarten Kommunen würde nicht nur zeitlich, sondern auch aufgrund der Kosten

durch die Beauftragung eines Busunternehmens einen Mehraufwand bedeuten. Die Kosten für Busse belaufen sich für einen Solobus (Kapazität 80 Sitz- und Stehplätze) auf 50 €/Stunde bzw. 1.050 €/Woche und für einen Gelenkbus (Kapazität 120 Sitz- und Stehplätze) auf 70 €/Stunde bzw. 1.470 €/Woche als Tagespauschale mit sieben Stunden an drei Tagen pro Woche. Bei der oben genannten Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die befördert werden müssten, reicht ein Bus jedoch nicht aus, so dass sich die genannten Beträge entsprechend erhöhen würden.

Die Kosten für die Tennis- und Squashplätze belaufen sich insgesamt pro Woche auf etwa 835 € pro Woche. Bei Zugrundelegung von durchschnittlich 39 Schulwochen ist somit das Angebot des Tennis- und Squashparks Bornheim das wirtschaftlichste.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot des Tennis- und Squashparks anzunehmen und einen entsprechenden Nutzungsvertrag für die Dauer der Baumaßnahme zu schließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Schuljahr 2020/2021	32.580 €
<u>Schuljahr 2021/2022</u>	<u>32.580 €</u>
Gesamt:	65.160 €

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	168/2020-5
-------------	------------

Stand	09.03.2020
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand Wechsel in den Halbttag plus am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium**

**Sachverhalt**

Auf die Vorlage 005/2020-5 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 04.02.2020 hat die Bezirksregierung Köln die Genehmigung zur Einführung des gebundenen Ganztags am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in der Form aufgehoben, dass ab dem Schuljahr 2020/21 keine neuen Eingangsklassen mehr in den Ganzttag aufgenommen werden. Die bislang im Ganzttag befindlichen Klassen können fortgeführt werden.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 180/2020-5

Stand 09.03.2020

**Betreff Mitteilung betr. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2020/2021****Sachverhalt**

Der Schulträger legt nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 13.05.2013 zum 15. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 472 Kinder in die Eingangsklassen der Bornheimer Grundschulen eingeschult.

Im Schuljahr 2020/2021 ist die Anzahl der aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim in Absprache mit den Schulleitungen wie folgt vorgesehen:

Schule	Anzahl Kinder	Klassen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	87	4
Herseler-Werth-Schule	67	3
Martinus-Schule Merten	56	2
Markus-Schule Rösberg	44	2
Sebastian-Schule Roisdorf	60	3
Wendelinus-Schule Sechtem	48	2
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	43	2
Nikolaus-Schule Waldorf	67	3
<b>Insgesamt:</b>	<b>472</b>	<b>21</b>

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl insgesamt 257 Schülerinnen und Schüler (67 Schulneulinge, 190 Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen) anzusetzen.

Aufgrund der fehlenden Kapazitäten für eine 11. Klasse ist die Anzahl der Klassen an der Nikolaus-Schule jedoch auf 10 zu begrenzen.

Für die Stadt Bornheim beträgt die kommunale Klassenrichtzahl demnach 29 ( $662 : 23 = 28,7 = 29$  gerundet).

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei der Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen
- 105 bis 125 fünf Klassen
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	182/2020-5
Stand	09.03.2020

**Betreff Mitteilung betr. Schulstatistik 2019/2020**

**Sachverhalt**

Die Zahlen der Schulstatistik (Stand: Nov. 2019)

- Schülerzahlen, Klassen
- Religionszugehörigkeit
- Geschlechter
- Ausländer
- Übergänge in weiterführende Schulen
- Betreuungsangebote
- Auspendler aus der Stadt Bornheim
- Auspendler aus der Stadt Bornheim (hier: Vergleich zwischen den Städten Bonn und Brühl)
- Gesamtübersicht Einpendler nach Schulen
- Gesamtübersicht Einpendler nach Kommunen
- Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten
- 

sind zur Information beigefügt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Schulstatistik 2019/2020

# Ö 12

## Schülerzahlen / Schuljahr 2019/20

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Insgesamt	Vorjahr
KGS Bornheim	79	98	98	75	<b>350</b>	341
GGG Hersel	63	70	73	60	<b>266</b>	278
KGS Merten	50	50	50	47	<b>197</b>	191
GGG Rösberg	38	35	25	39	<b>137</b>	142
KGS Roisdorf	44	54	45	57	<b>200</b>	192
GGG Sechtem	41	41	44	48	<b>174</b>	182
KGS Walberberg	39	37	43	41	<b>160</b>	172
GGG Waldorf	56	67	67	55	<b>245</b>	231
<b>Insgesamt</b>	<b>410</b>	<b>452</b>	<b>445</b>	<b>422</b>	<b>1729</b>	<b>1729</b>
Vorjahr	408	476	433	412	1.729	

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Insgesamt	Vorjahr
GY Bornheim	119	131	125	101	107	106	96	108		<b>893</b>	887
GE Bornheim	161	162	161	165	168	163	137	156	119	<b>1.392</b>	1.428
SEK Merten	106	104	85	80	86	77				<b>538</b>	518
GY Hersel *	96	99	81	90	97	83	85	88		<b>719</b>	759
RS Hersel *	67	63	90	65	58	67				<b>410</b>	405
<b>Insgesamt</b>	<b>549</b>	<b>559</b>	<b>542</b>	<b>501</b>	<b>516</b>	<b>496</b>	<b>318</b>	<b>352</b>	<b>119</b>	<b>3.952</b>	3.997
Vorjahr	550	557	497	516	498	525	352	359	143	3.997	

GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II, GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II

\* = Privatschulen

	Insgesamt	Vorjahr
VS Uedorf	<b>166</b>	144
Drachenfels Schule Königswinter	121	122
<b>Insgesamt</b>	<b>287</b>	266

## Klassenbildung / Schuljahr 2019/20

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Insgesamt	Vorjahr
KGS Bornheim	4	4	4	3	<b>15</b>	14
GGG Hersel	3	3	3	3	<b>12</b>	12
KGS Merten	2	2	2	2	<b>8</b>	8
GGG Rösberg	2	2	1	2	<b>7</b>	7
KGS Roisdorf	2	2	2	3	<b>9</b>	9
GGG Sechtem	2	2	2	2	<b>8</b>	8
KGS Walberberg	2	2	2	2	<b>8</b>	8
GGG Waldorf	3	3	3	2	<b>11</b>	10
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>78</b>	76
Vorjahr	19	19	18	20	76	

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Insgesamt	Vorjahr
GY Bornheim	4	4	4	4	4	4	4	4		<b>32</b>	32
GE Bornheim	6	6	6	6	6	6	6	6	6	<b>54</b>	54
SEK Merten	4	4	3	3	3	3				<b>20</b>	19
GY Hersel *	3	3	3	3	3	3	3	3		<b>24</b>	24
RS Hersel *	2	2	2	2	2	2				<b>12</b>	12
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>142</b>	141
Vorjahr	19	18	18	18	18	18	13	13	6	141	

GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II, GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II

\* = Privatschulen

	Insgesamt	Vorjahr
VS Uedorf	<b>10</b>	10

<b>Schülerzahlen, Klassen / Schuljahr 2019/20</b>			
Schule	Schülerzahlen	Klassen	Klassenfrequenz Durchschnitt

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
KGS Bornheim	<b>350</b>	<b>20,2%</b>	19,7%	<b>15</b>	<b>19,2%</b>	18,4%	<b>23,3</b>	24,4
GGs Hersel	<b>266</b>	<b>15,4%</b>	16,1%	<b>12</b>	<b>15,4%</b>	15,8%	<b>22,2</b>	23,2
KGS Merten	<b>197</b>	<b>11,4%</b>	11,0%	<b>8</b>	<b>10,3%</b>	10,5%	<b>24,6</b>	23,9
GGs Rösberg	<b>137</b>	<b>7,9%</b>	8,2%	<b>7</b>	<b>9,0%</b>	9,2%	<b>19,6</b>	20,3
KGS Roisdorf	<b>200</b>	<b>11,6%</b>	11,1%	<b>9</b>	<b>11,5%</b>	11,8%	<b>22,2</b>	21,3
GGs Sechtem	<b>174</b>	<b>10,1%</b>	10,5%	<b>8</b>	<b>10,3%</b>	10,5%	<b>21,8</b>	22,8
KGS Walberberg	<b>160</b>	<b>9,3%</b>	9,9%	<b>8</b>	<b>10,3%</b>	10,5%	<b>20,0</b>	21,5
GGs Waldorf	<b>245</b>	<b>14,2%</b>	13,4%	<b>11</b>	<b>14,1%</b>	13,2%	<b>22,3</b>	23,1
<b>Grundschulen insgesamt</b>	<b>1.729</b>	<b>100,0%</b>	100,0%	<b>78</b>	<b>100,0%</b>	100,0%	<b>22,2</b>	22,8

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
GY Bornheim	<b>893</b>	<b>31,6%</b>	31,3%	<b>32</b>	<b>30,2%</b>	30,5%	<b>27,9</b>	27,7
GE Bornheim	<b>1.392</b>	<b>49,3%</b>	50,4%	<b>54</b>	<b>50,9%</b>	51,4%	<b>25,8</b>	26,4
SEK Merten	<b>538</b>	<b>19,1%</b>	18,3%	<b>20</b>	<b>18,9%</b>	18,1%	<b>26,9</b>	27,3
<b>Sekundarstufe insgesamt</b>	<b>2.823</b>	<b>100,0%</b>	100,0%	<b>106</b>	<b>100,0%</b>	100,0%	<b>26,6</b>	27,0

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
VS Uedorf	<b>166</b>		144	<b>10</b>		10	<b>16,6</b>	14,4

## Religionszugehörigkeit / Schuljahr 2019/20

Schule	Kath.	Evang.	Andere	insgesamt
--------	-------	--------	--------	-----------

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	<b>128</b>	<b>36,6%</b>	37,5%	<b>59</b>	<b>16,9%</b>	19,6%	<b>163</b>	<b>46,6%</b>	42,8%	<b>350</b>	<b>100%</b>
GGs Hersel	<b>114</b>	<b>42,9%</b>	43,2%	<b>63</b>	<b>23,7%</b>	23,0%	<b>89</b>	<b>33,5%</b>	33,8%	<b>266</b>	<b>100%</b>
KGS Merten	<b>108</b>	<b>54,8%</b>	53,4%	<b>36</b>	<b>18,3%</b>	15,7%	<b>53</b>	<b>26,9%</b>	30,9%	<b>197</b>	<b>100%</b>
GGs Rösberg	<b>67</b>	<b>48,9%</b>	47,2%	<b>22</b>	<b>16,1%</b>	19,7%	<b>48</b>	<b>35,0%</b>	33,1%	<b>137</b>	<b>100%</b>
KGS Roisdorf	<b>57</b>	<b>28,5%</b>	30,7%	<b>37</b>	<b>18,5%</b>	18,2%	<b>106</b>	<b>53,0%</b>	51,0%	<b>200</b>	<b>100%</b>
GGs Sechtem	<b>68</b>	<b>39,1%</b>	40,7%	<b>32</b>	<b>18,4%</b>	19,8%	<b>74</b>	<b>42,5%</b>	39,6%	<b>174</b>	<b>100%</b>
KGS Walberberg	<b>111</b>	<b>69,4%</b>	69,8%	<b>16</b>	<b>10,0%</b>	8,7%	<b>33</b>	<b>20,6%</b>	21,5%	<b>160</b>	<b>100%</b>
GGs Waldorf	<b>113</b>	<b>46,1%</b>	47,6%	<b>38</b>	<b>15,5%</b>	16,5%	<b>94</b>	<b>38,4%</b>	35,9%	<b>245</b>	<b>100%</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>766</b>	<b>44,3%</b>	45,1%	<b>303</b>	<b>17,5%</b>	18,1%	<b>660</b>	<b>38,2%</b>	36,8%	<b>1.729</b>	<b>100%</b>

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
GY Bornheim	<b>364</b>	<b>40,8%</b>	41,4%	<b>263</b>	<b>29,5%</b>	30,3%	<b>266</b>	<b>29,8%</b>	28,3%	<b>893</b>	<b>100%</b>
GE Bornheim	<b>613</b>	<b>44,0%</b>	45,4%	<b>352</b>	<b>25,3%</b>	25,4%	<b>427</b>	<b>30,7%</b>	29,1%	<b>1.392</b>	<b>100%</b>
SEK Merten	<b>246</b>	<b>45,7%</b>	47,9%	<b>94</b>	<b>17,5%</b>	17,4%	<b>198</b>	<b>36,8%</b>	34,7%	<b>538</b>	<b>100%</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.223</b>	<b>43,3%</b>	44,6%	<b>709</b>	<b>25,1%</b>	25,5%	<b>891</b>	<b>31,6%</b>	29,9%	<b>2.823</b>	<b>100%</b>

VS Uedorf/ Königswinter	<b>109</b>	<b>38,0%</b>	39,8%	<b>32</b>	<b>11,1%</b>	15,0%	<b>146</b>	<b>50,9%</b>	45,1%	<b>287</b>	<b>100%</b>
----------------------------	------------	--------------	-------	-----------	--------------	-------	------------	--------------	-------	------------	-------------

<b>Geschlechter / Schuljahr 2019/20</b>			
Schule	weiblich	männlich	insges.

	Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	159	45,4%	46,3%	191	54,6%	53,7%	350	100,0%
GGG Hersel	123	46,2%	50,7%	143	53,8%	49,3%	266	100,0%
KGS Merten	101	51,3%	48,7%	96	48,7%	51,3%	197	100,0%
GGG Rösberg	66	48,2%	52,1%	71	51,8%	47,9%	137	100,0%
KGS Roisdorf	108	54,0%	47,9%	92	46,0%	52,1%	200	100,0%
GGG Sechtem	82	47,1%	47,8%	92	52,9%	52,2%	174	100,0%
KGS Walberberg	75	46,9%	55,2%	85	53,1%	44,8%	160	100,0%
GGG Waldorf	114	46,5%	47,6%	131	53,5%	52,4%	245	100,0%
<b>Grundschulen insgesamt:</b>	<b>828</b>	<b>47,9%</b>	<b>49,2%</b>	<b>901</b>	<b>52,1%</b>	<b>50,8%</b>	<b>1.729</b>	<b>100,0%</b>

	Vorjahr			Vorjahr				
GY Bornheim	425	47,6%	46,1%	468	52,4%	53,9%	893	100,0%
GE Bornheim	699	50,2%	50,2%	693	49,8%	49,8%	1.392	100,0%
SEK Merten	218	40,5%	37,1%	320	59,5%	62,9%	538	100,0%
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.342</b>	<b>47,5%</b>	<b>46,5%</b>	<b>1.481</b>	<b>52,5%</b>	<b>53,5%</b>	<b>2.823</b>	<b>100,0%</b>

VS Uedorf / Königswinter	117	40,8%	42,9%	170	59,2%	57,1%	287	100,0%
--------------------------	-----	-------	-------	-----	-------	-------	-----	--------

## Ausländer / Schuljahr 2019/20

Schule	Schüler	Deutsche	Ausländer
--------	---------	----------	-----------

			Vorjahr		Vorjahr		
KGS Bornheim	350	301	86,0%	88,9%	49	14,0%	11,1%
GGG Hersel	266	237	89,1%	88,8%	29	10,9%	11,2%
KGS Merten	197	182	92,4%	91,1%	15	7,6%	8,9%
GGG Rösberg	137	124	90,5%	90,1%	13	9,5%	9,9%
KGS Roisdorf	200	167	83,5%	85,4%	33	16,5%	14,6%
GGG Sechtem	174	163	93,7%	94,0%	11	6,3%	6,0%
KGS Walberberg	160	153	95,6%	96,5%	7	4,4%	3,5%
GGG Waldorf	245	225	91,8%	90,4%	20	8,2%	9,5%
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.729</b>	<b>1552</b>	<b>95,6%</b>	<b>95,6%</b>	<b>177</b>	<b>10,2%</b>	<b>9,7%</b>

			Vorjahr		Vorjahr		
GY Bornheim	893	842	94,3%	94,8%	51	5,7%	5,2%
GE Bornheim	1.392	1335	95,9%	96,4%	57	4,1%	3,6%
SEK Merten	538	465	86,4%	88,8%	73	13,6%	11,2%
<b>Insgesamt:</b>	<b>2.823</b>	<b>2693</b>	<b>95,4%</b>	<b>96,1%</b>	<b>130</b>	<b>4,6%</b>	<b>3,9%</b>

			Vorjahr		Vorjahr		
VS Uedorf/Königswinter	287	178	62,0%	65,0%	109	38,0%	35,0%

<b>Insgesamt</b>	<b>4.839</b>	<b>4.423</b>	<b>91,4%</b>	<b>92,3%</b>	<b>416</b>	<b>8,6%</b>	<b>7,7%</b>
------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	------------	-------------	-------------

## Übergänge / Weiterführende Schulen zum Schuljahr 2019/20

Schule	Hauptschule			Realschule			Gymnasium			Sekundarschule			Gesamtschule			Förderschule			Vor- bereitun- gs- klassen			Insgesamt	
			Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr		
KGS Bornheim	0	0,0%	0,0%	9	11,3%	11,2%	30	37,5%	33,7%	16	20,0%	31,5%	25	31,3%	23,6%	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	80	100,0%
GGs Hersel	2	3,0%	5,2%	16	24,2%	22,1%	27	40,9%	49,4%	6	9,1%	7,8%	15	22,7%	15,6%	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	66	100,0%
KGS Merten	0	0,0%	0,0%	11	23,9%	38,8%	19	41,3%	32,7%	8	17,4%	14,3%	8	17,4%	14,3%	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	46	100,0%
GGs Rösberg	0	0,0%	0,0%	8	22,2%	34,1%	12	33,3%	29,5%	2	5,6%	13,6%	14	38,9%	22,7%	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	36	100,0%
KGS Roisdorf	0	0,0%	0,0%	3	8,3%	12,7%	12	33,3%	31,7%	9	25,0%	19,0%	12	33,3%	36,5%	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	36	100,0%
GGs Sechtem	0	0,0%	0,0%	8	15,7%	9,8%	23	45,1%	51,0%	8	15,7%	13,7%	12	23,5%	25,5%	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	51	100,0%
KGS Walberberg	0	0,0%	0,0%	6	11,8%	10,3%	24	47,1%	35,9%	6	11,8%	10,3%	15	29,4%	43,6%	0	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	51	100,0%
GGs Waldorf	0	0,0%	0,0%	7	16,7%	17,9%	13	31,0%	46,2%	8	19,0%	5,1%	13	31,0%	28,2%	0	0,0%	2,6%	1	2,4%	0,0%	42	100,0%
<b>Grundschulen insg.</b>	<b>2</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,9%</b>	<b>68</b>	<b>16,7%</b>	<b>18,8%</b>	<b>160</b>	<b>39,2%</b>	<b>38,8%</b>	<b>63</b>	<b>15,4%</b>	<b>16,0%</b>	<b>114</b>	<b>27,9%</b>	<b>25,3%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,2%</b>	<b>1</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,0%</b>	<b>408</b>	<b>100,0%</b>

## Übergänge Schülerinnen und Schüler zu weiterführenden Schulen

Grundschule	Anzahl				International Klasse	Ursulinen Realschule Hersel	Ursulinen Gymnasium Hersel	Käthe-Kollwitz-Gymnasium Wesseling	Albert-Einstein-Realschule Wesseling	Max-Ernst-Gymnasium Brühl	St.-Ursula-Gymnasium Brühl	Elisabeth-von-Thüringer-Realschule	Erich-Kästner-Realschule Brühl	Gesamtschule Brühl	Josephinum Gymnasium Bonn	Tannenbusch-Gymnasium Bonn	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium Bonn	Gesamtschule Tannenbusch	Amos-Comenius-Gymnasium Bonn	Liebfrauenschule Bonn	Friedrich-Ebert-Gymnasium Bonn	Marie-Kahle-Gesamtschule Bonn	Freiherr-vom-Stein-Realschule Bonn	Realschule Medinghoven	Collegium Josephinum, Realschule	Realschule Hardtberg	Emilie-Heyermann-Realschule Bonn	Hedwig-Hauptschule Bonn	Sekundarschule Swisttal	Freie Christliche Gesamtschule Alfter	Förderschule Alfter (Waldschule)	Sonstige
	AvH-Gymnasium	Europaschule	Sekundarschule Merten																													
<b>Bornheim</b>	80	22	24	13		4	2								6									5				3	1			
<b>Roisdorf</b>	36	8	11	8			2		1						2		1						2					1				
<b>Waldorf</b>	42	6	12	6	1	5	2				3	2						1		1	1							2				
<b>Rösberg</b>	36	10	13	2		3	1					4				1								1							1	
<b>Merten</b>	46	11	8	8		4	2			1	5	3	3																		1	
<b>Walberberg</b>	51	9	7	6						4	10	5	1	6																	3	
<b>Sechtem</b>	51	15	12	8		2	3				3	5	1						2													
<b>Hersel</b>	66	8	15	6		8	12		2						6	1						1		4		1	2					
	<b>89</b>	<b>102</b>	<b>57</b>		<b>1</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>5</b>

## Betreuungsangebote 2019/20

### "Schule von acht bis eins"

	2017/18	Anteil(%)	2018/19	Anteil(%)	2019/20	Anteil(%)
	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt
KGS Bornheim	3	0,9	0	0,0	0	0,0
GGs Hersel	4	1,4	41	14,7	50	18,0
KGS Merten	2	1,0	1	0,5	0	0,0
GGs Rösberg	30	21,6	31	21,8	30	21,1
KGS Roisdorf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGs Sechtem	42	21,9	30	16,5	35	19,2
KGS Walberberg	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGs Waldorf	9	4,3	0	0,0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>5,1</b>	<b>103</b>	<b>6,0</b>	<b>115</b>	<b>6,7</b>
VS Uedorf						

### "Offene Ganztagschule"

2017/18	Anteil (%)	2018/19	Anteil(%)	2019/20	Anteil(%)
Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt
197	58,6	221	64,8	224	65,7
138	47,3	133	47,8	143	51,4
153	77,7	155	81,2	162	84,8
76	54,7	78	54,9	75	52,8
148	69,8	135	70,3	160	83,3
92	47,9	91	50,0	91	50,0
100	57,8	96	55,8	85	49,4
117	56,0	151	65,4	191	82,7
<b>1021</b>	<b>58,3</b>	<b>1060</b>	<b>61,3</b>	<b>1131</b>	<b>65,41</b>
29	22,3	39	14,6	45	16,92

## Auspendler aus der Stadt Bornheim / Schuljahr 2019/20

Kommune/Schultyp	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insges.
Brühl/Gymnasium (städtisch)	5	14	10	1	5	9	13	5		62
Brühl/Gymnasium (privat)	21	17	18	16	32	30	28	28		190
Brühl/Realschule (städtisch)	6	8	14	3	10	7				48
Brühl/Realschule (privat)	19	29	19	14	19	23				123
Brühl/Gesamtschule (städtisch)	4	10	6	6	9	3	6	10	4	58
Brühl/Hauptschule (städtisch)	0	0	5	6	4	1				16
<b>Brühl/Insgesamt (städtisch)</b>	<b>15</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	<b>28</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>184</b>
<b>Brühl/Insgesamt (privat)</b>	<b>40</b>	<b>46</b>	<b>37</b>	<b>30</b>	<b>51</b>	<b>53</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>313</b>
<b>Brühl/Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>78</b>	<b>72</b>	<b>46</b>	<b>79</b>	<b>73</b>	<b>47</b>	<b>43</b>	<b>4</b>	<b>497</b>
Bonn/Gymnasien (städtisch)	4	10	7	9	11	0	17	14	16	88
Bonn/Gymnasien (privat)	14	14	7	21	12	0	20	20	25	133
Bonn/Realschulen (städtisch)	4	13	9	10	10	11				57
Bonn/Realschulen (privat)	10	10	15	12	10	11				68
Bonn/Gesamtschulen (städtisch)	0	0	1	0	1	8	6	3	3	22
Bonn/Waldorfschule (privat)	9	2	0	8	4	5	9	2	4	43
Bonn/Hauptschulen (städtisch)	1	5	4	3	4	3				20
<b>Bonn/Insgesamt (städtisch)</b>	<b>9</b>	<b>28</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>187</b>
<b>Bonn/Insgesamt (privat)</b>	<b>33</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>41</b>	<b>26</b>	<b>16</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>29</b>	<b>244</b>
<b>Bonn/Insgesamt</b>	<b>42</b>	<b>54</b>	<b>43</b>	<b>63</b>	<b>52</b>	<b>38</b>	<b>52</b>	<b>39</b>	<b>48</b>	<b>431</b>
Wesseling/Gymnasium (städtisch)	1	5	1	0	0	0	2	1		10
Wesseling/Realschule (städtisch)	1	0	2	3	5	4				15
Wesseling/Hauptschule (städtisch)	0	1	4	0	0	1				6
<b>Wesseling/Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>31</b>
Swisttal/Sekundarschule	4	5	17	5	11	10				52
<b>Swisttal/Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>52</b>
<b>Auspendler (städtisch)</b>	<b>30</b>	<b>71</b>	<b>80</b>	<b>46</b>	<b>70</b>	<b>57</b>	<b>44</b>	<b>33</b>	<b>23</b>	<b>454</b>
<b>Auspendler (privat)</b>	<b>73</b>	<b>72</b>	<b>59</b>	<b>71</b>	<b>77</b>	<b>69</b>	<b>57</b>	<b>50</b>	<b>29</b>	<b>557</b>
<b>Auspendler insgesamt(ohne FS/GS)</b>	<b>103</b>	<b>143</b>	<b>139</b>	<b>117</b>	<b>147</b>	<b>126</b>	<b>101</b>	<b>83</b>	<b>52</b>	<b>1.011</b>

## Auspendler aus der Stadt Bornheim

Vergleich zwischen den Städten Bonn und Brühl

### A) Auspendler insgesamt (Schuljahre 5-13)

Kommune	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20
Stadt Brühl (städtische Schulen)	264	241	227	208	180	188	138	169	174	184
Stadt Brühl (private Schulen)	387	362	354	321	325	307	311	300	314	313
<b>Stadt Brühl insgesamt</b>	<b>651</b>	<b>603</b>	<b>581</b>	<b>529</b>	<b>505</b>	<b>495</b>	<b>449</b>	<b>469</b>	<b>488</b>	<b>497</b>
Stadt Bonn (städtische Schulen)	454	452	430	389	279	315	282	243	232	454
Stadt Bonn (private Schulen)	308	321	301	270	175	279	277	233	247	557
<b>Stadt Bonn insgesamt</b>	<b>762</b>	<b>773</b>	<b>731</b>	<b>659</b>	<b>454</b>	<b>594</b>	<b>559</b>	<b>476</b>	<b>479</b>	<b>1011</b>

### B) Auspendler 5.Schuljahr

Kommune	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20
Stadt Brühl (städtische Schulen)	37	19	24	20	14	19	4	29	27	15
Stadt Brühl (private Schulen)	43	45	40	54	45	34	27	31	42	40
<b>Stadt Brühl insgesamt</b>	<b>80</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>74</b>	<b>59</b>	<b>53</b>	<b>31</b>	<b>60</b>	<b>69</b>	<b>55</b>
Stadt Bonn (städtische Schulen)	46	53	27	32	31	20	17	19	25	30
Stadt Bonn (private Schulen)	38	47	39	31	26	29	46	23	28	73
<b>Stadt Bonn insgesamt</b>	<b>84</b>	<b>100</b>	<b>66</b>	<b>63</b>	<b>57</b>	<b>49</b>	<b>63</b>	<b>42</b>	<b>53</b>	<b>103</b>

Folgende Quellen der einzelnen Zahlen liegen zugrunde:

Stadt Brühl = Zahlenmaterial der Schulen

Stadt Bonn = Auswertung der Schulstatistik durch die Stadt Bonn

## Einpendler Stadt Bornheim / Schuljahr 2019/20

Schule	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insg.	Vorjahr
Gymnasium Bornheim	28	24	29	20	33	31	23	21		<b>209</b>	187
Gesamtschule Bornheim	54	53	46	49	37	37	57	58	43	<b>434</b>	428
Sekundarschule Merten	47	37	34	26	22	19				<b>185</b>	168
Gymnasium Hersel	69	72	61	59	66	50	59	61		<b>497</b>	529
Realschule Hersel	43	42	64	51	42	49				<b>291</b>	291
<b>Insgesamt:</b>	<b>241</b>	<b>228</b>	<b>234</b>	<b>205</b>	<b>200</b>	<b>186</b>	<b>139</b>	<b>140</b>	<b>43</b>	<b>1.616</b>	1.603
Vorjahr	228	234	196	202	179	206	141	166	51	1.603	

<b>Einpendler (städtische Schulen)</b>	<b>129</b>	<b>114</b>	<b>109</b>	<b>95</b>	<b>92</b>	<b>87</b>	<b>80</b>	<b>79</b>	<b>43</b>	<b>828</b>
Vorjahr	115	108	93	85	83	95	78	75	51	783
<b>Einpendler (Ursulinenschule)</b>	<b>112</b>	<b>114</b>	<b>125</b>	<b>110</b>	<b>108</b>	<b>99</b>	<b>59</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>788</b>
Vorjahr	113	126	103	117	96	111	63	91	0	820

## Einpendler aus Nachbarkommunen / Schuljahr 2019/20

Schule	Alfter	Bonn	Brühl	Swisttal	Weilerswist	Wesseling	Insg.
Gymnasium Bornheim	159	11	3	19	0	17	<b>209</b>
Gesamtschule Bornheim	158	13	4	93	4	162	<b>434</b>
Sekundarschule Merten	38	4	30	1	0	112	<b>185</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>355</b>	<b>28</b>	<b>37</b>	<b>113</b>	<b>4</b>	<b>291</b>	<b>828</b>

## Einpendler Stadt Bornheim insgesamt / Schuljahr 2019/20

Kommune	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insges.	Vorjahr
Alfter	60	62	73	59	68	60	44	42	17	<b>485</b>	485
Bonn	19	19	29	24	27	28	16	13	0	<b>175</b>	184
Brühl	7	10	3	5	8	4	2	2	1	<b>42</b>	41
Köln	3	2	4	2	4	6	2	2	0	<b>25</b>	30
Niederkassel	19	30	30	33	26	28	22	15	0	<b>203</b>	228
Swisttal	24	13	19	22	7	7	15	12	4	<b>123</b>	105
Troisdorf	25	27	20	16	19	14	8	14	0	<b>143</b>	155
Weilerswist	0	0	0	0	1	0	1	1	1	<b>4</b>	3
Wesseling	84	64	55	43	39	39	28	38	20	<b>410</b>	365
Sonstige	0	1	1	1	1	0	1	1	0	<b>6</b>	7
<b>Einpendler insges.</b>	<b>241</b>	<b>228</b>	<b>234</b>	<b>205</b>	<b>200</b>	<b>186</b>	<b>139</b>	<b>140</b>	<b>43</b>	<b>1.616</b>	1.603
Vorjahr	228	234	196	202	179	206	141	166	51	1.603	

<b>Schüler aus Bornheim</b>	<b>308</b>	<b>331</b>	<b>308</b>	<b>296</b>	<b>316</b>	<b>310</b>	<b>179</b>	<b>212</b>	<b>76</b>	<b>2.336</b>
Vorjahr	322	323	301	314	319	319	211	193	92	2.394

	Anzahl	Vorjahr	
		%	%
Schüler aus Bornheim	<b>2.336</b>	<b>59,11</b>	59,89
Einpendler	<b>1.616</b>	<b>40,89</b>	40,11
Schüler insgesamt	<b>3.952</b>	<b>100,00</b>	100,00

## Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten 2019/20

	Emotionale und soziale Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung	Sehen (Blinde)	Hören und Kommunikation (Schwerhörige)	Geistige Entwicklung	Lernen	Sprache	Insgesamt
GS Bornheim	4	0	0	2	0	2	1	9
GS Hersel	2	0	0	1	0	1	9	13
GS Merten	0	1	0	1	1	1	1	5
GS Rösberg	0	0	0	2	0	0	0	2
GS Roisdorf	3	0	0	0	0	8	3	14
GS Sechtem	4	0	0	1	0	0	2	7
GS Walberberg	1	0	0	0	0	1	1	3
GS Waldorf	3	2	0	0	0	3	2	10
<b>Grundschulen insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>63</b>

GY Bornheim	2	0	0	0	0	0	0	2
GE Bornheim	29	4	0	2	1	17	16	69
SEK Merten	19	2	0	2	0	15	5	43
<b>Insgesamt:</b>	<b>50</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>32</b>	<b>21</b>	<b>114</b>

<b>VS Uedorf</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>129</b>	<b>27</b>	<b>166</b>
------------------	----------	----------	----------	----------	----------	------------	-----------	------------

<b>Schulen insgesamt:</b>	<b>74</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>177</b>	<b>67</b>	<b>343</b>
---------------------------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	------------	-----------	------------

<b>Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre</b>	
--	--

	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2017/2018</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
KGS Bornheim	350	341	336	339	338
GGs Hersel	266	278	292	278	281
KGS Merten	197	191	197	188	164
GGs Rösberg	137	142	139	156	144
KGS Roisdorf	200	192	212	213	214
GGs Sechtem	174	182	192	199	203
KGS Walberberg	160	172	173	168	166
GGs Waldorf	245	231	209	199	182
<b>Insgesamt</b>	<b>1729</b>	<b>1729</b>	<b>1750</b>	<b>1.740</b>	<b>1.692</b>

	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2017/2018</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
GY Bornheim	893	887	884	905	923
GE Bornheim	1392	1428	1452	1.446	1.479
HS Merten	0	0	0	55	106
SEK Merten	538	518	504	429	350
GY Hersel *	719	759	750	768	760
RS Hersel *	410	405	393	273	380
<b>Insgesamt</b>	<b>3952</b>	<b>3997</b>	<b>3983</b>	<b>3.876</b>	<b>3.998</b>

GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II,

GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II

\* = Privatschulen

	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2017/2018</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2015/2016</b>
VS Uedorf	166	144	130	108	91
Drachenfels Schule Königswinter	121	122	111	91	102
<b>Insgesamt</b>	<b>287</b>	<b>266</b>	<b>241</b>	<b>199</b>	<b>193</b>

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	183/2020-5
Stand	10.03.2020

**Betreff Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim**

**Sachverhalt**

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, die Elternbeiträge im Rahmen „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim jährlich hinsichtlich des Deckungsgrades zu prüfen. Gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 können vom Schulträger Elternbeiträge erhoben und eingezogen werden. Die Elternbeiträge erhöhen sich demnach jährlich –bezogen auf die Einkommensstufe- zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 %. Die von der Stadt Bornheim für die offene Ganztagschule erhobenen Elternbeiträge erhöhen sich entsprechend.

Ebenso wie die Elternbeiträge werden auch die Landeszuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003) jährlich zum 01.08. um jeweils 3 % angehoben.

Die Ergebnisentwicklung im Bereich der offenen Ganztagschule zeigt bei der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 ein Anstieg der Unterdeckung von 17 % auf 28 %. Dies entspricht einer Summe von 246.000 € (s. Anlage). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die hier aufgeführten Beträge auch die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung beinhalten.

Bei Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) zu den ordentlichen Aufwendungen (Weiterleitung der Landeszuschüsse, Garantiebeiträge und Betriebskostenzuschüsse an die OGS-Träger) ist die Unterdeckung von 6 % auf 12 %, dies entspricht einer Summe von 138.000 €, angestiegen. Dies resultiert daraus, dass die Zahlungen der ab 01.08.2016 rückwirkend erhöhten Elternbeiträge (Satzungsänderung) sich im Jahr 2017 durch höhere Erträge auswirkten.

Im Jahr 2018 sind erhöhte Aufwendungen für die Ausstattung der OGS aufgrund gesteigerter Kinderzahlen sowie erforderlicher Neubeschaffungen (z.B. Industriespülmaschinen oder sonstige Geräte) angefallen.

Durch nicht ausgelastete OGS-Gruppen (z.B. in Walberberg und Roisdorf) sind dort geringere Erträge zu verzeichnen. Zudem erhöhten sich die Personalaufwendungen, da im Bereich der Sachbearbeitung in der Verwaltung eine Stundenaufstockung erforderlich war. Im Jahr 2019 könnte sich die Unterdeckung wieder verringern, da durch die Erhöhung der Landeszuweisung um zusätzlich 11 % ab 01.02.2019 die Erträge gestiegen sind.

**Anlagen zum Sachverhalt**

IST-Ergebnis OGS 2017/2018

# Ö 13

## Ergebnisentwicklung OGS Bornheim 2017 / 2018

Sachkonten / Schulbereich	2017			2018		
	OGS Grundschulen 2017	OGS FS 2017	Direkte Zuordnung Pers.kosten Schulamt	OGS Grundschulen 2018	OGS FS 2018	Direkte Zuordnung Pers.kosten Schulamt
414200 Zuweisungen Land	1.109.166	114.732		1.206.706	140.622	
416100...416910 Aufl. Zu. Sondposten	3.216	474		3.000	119	
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	826.539	14.796		744.442	19.400	
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	4.105	847		2.113	1.157	
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	0	0		1.095	122	
<b>Ordentliche Erträge gesamt</b>	<b>1.943.026</b>	<b>130.849</b>	<b>0</b>	<b>1.957.356</b>	<b>161.420</b>	<b>0</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	547	61	40.198	0	0	50.290
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	873.828	33.900		956.978	36.961	
<b>Transferaufwendungen</b>	1.110.657	126.918		1.225.240	137.637	
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	2.308	1.207		4.158	418	
<b>Abschreibungen</b>	6.099	499		4.675	122	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.993.439</b>	<b>162.585</b>	<b>40.198</b>	<b>2.191.051</b>	<b>175.138</b>	<b>50.290</b>
Ordentliche Erträge	1.943.026	130.849		1.957.356	161.420	
Ordentliche Aufwendungen	1.993.439	162.585	40.198	2.191.051	137.637	50.290
Unter- / Überdeckung	-50.413	-31.736	-40.198	-233.695	23.783	-50.290
%	-3%	-24%		-12%	15%	
<b>Interne Verrechnungen gesamt (Verwaltungskosten)</b>	<b>211.040</b>	<b>13.166</b>	<b></b>	<b>275.929</b>	<b>18.397</b>	<b></b>
Erträge gesamt	1.943.026	130.849		1.957.356	161.420	
Aufwendungen gesamt	2.204.479	175.750	40.198	2.466.980	193.535	50.290
Unter- / Überdeckung	-261.453	-44.902	-40.198	-509.624	-32.115	-50.290
%	-13%	-34%		-26%	-20%	
<b>OGS gesamt 2017</b>	<b>2.073.874</b>	<b></b>	<b></b>	<b>2.118.776</b>	<b></b>	<b></b>
<b>OGS gesamt 2018</b>	<b></b>	<b></b>	<b></b>	<b>2.710.805</b>	<b></b>	<b>-592.029</b>
<b>OGS gesamt 2018</b>	<b></b>	<b></b>	<b></b>	<b></b>	<b></b>	<b>-28%</b>

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist - Ansatz	in %
	-1.109.165,50	-1.015.764,00	-1.206.705,50	-190.941,50	18,80
* 414200 Zuweisungen Land	-1.109.165,50	-1.015.764,00	-1.206.705,50	-190.941,50	18,80
** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.109.165,50	-1.015.764,00	-1.206.705,50	-190.941,50	18,80
	-826.539,00	-752.976,00	-744.442,25	8.533,75	-1,13
* 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche En	-826.539,00	-752.976,00	-744.442,25	8.533,75	-1,13
** Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-826.539,00	-752.976,00	-744.442,25	8.533,75	-1,13
		-6.480,00		6.480,00	-100,00
* 452800 Spenden		-6.480,00		6.480,00	-100,00
	-4.105,42		-2.112,55	-2.112,55	
* 458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-4.105,42		-2.112,55	-2.112,55	
			-1.094,80	-1.094,80	
* 458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst			-1.094,80	-1.094,80	
** Sonstige ordentliche Erträge	-4.105,42	-6.480,00	-3.207,35	3.272,65	-50,50
*** Ordentliche Erträge	-1.939.809,92	-1.775.220,00	-1.954.355,10	-179.135,10	10,09
	733,09				
* 501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	733,09				
	143,20				
* 503200 Sozialversicherung tariflich Besch	143,20				
	350,34				
* 507100 Rückstellungen Urlaub	350,34				
	197,06				
* 507200 Rückstellungen Überstunden	197,06				
** Personalaufwendungen	1.423,69				
	1.774,18	6.000,00	1.237,59	-4.762,41	-79,37
* 523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtu	1.774,18	6.000,00	1.237,59	-4.762,41	-79,37
	319,00				
* 523800 Erwerb von GWG (unter 410,- € nett	319,00				
	48.250,00	48.250,00	48.000,00	-250,00	-0,52
* 524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	48.250,00	48.250,00	48.000,00	-250,00	-0,52
	823.485,00	816.480,00	907.740,00	91.260,00	11,18
* 528900 Sonstige Kostenerstattungen	823.485,00	816.480,00	907.740,00	91.260,00	11,18
		6.480,00		-6.480,00	-100,00
* 529100 Sonstige Sach- und Dienstleistunge		6.480,00		-6.480,00	-100,00
** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	873.828,18	877.210,00	956.977,59	79.767,59	9,09
	1.110.656,50	1.015.764,00	1.225.240,49	209.476,49	20,62
* 531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	1.110.656,50	1.015.764,00	1.225.240,49	209.476,49	20,62
** Transferaufwendungen	1.110.656,50	1.015.764,00	1.225.240,49	209.476,49	20,62
	2.139,55		3.015,00	3.015,00	
* 544800 Einzelwertberichtigung auf Forderu	2.139,55		3.015,00	3.015,00	
	168,75		1.143,00	1.143,00	
* 544820 Abschreibung auf Forderungen	168,75		1.143,00	1.143,00	
** Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.308,30		4.158,00	4.158,00	
*** Ordentliche Aufwendungen	1.988.216,67	1.892.974,00	2.186.376,08	293.402,08	15,50
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	48.406,75	117.754,00	232.020,98	114.266,98	97,04
***** Ordentliches Jahresergebnis	48.406,75	117.754,00	232.020,98	114.266,98	97,04
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	48.406,75	117.754,00	232.020,98	114.266,98	97,04
KST 10203 JGR Kreuzbergstr. 2	4.513,91	4.901,46	4.861,00	-40,46	-0,83
KST 11104 GS Bornheim, OGS	3.058,02	4.132,19	4.614,17	481,98	11,66
KST 11107 GS Roisdorf, OGS	1.895,49	2.875,70	1.732,32	-1.143,38	-39,76
KST 11110 GS Waldorf, OGS	3.204,06	4.812,00	2.448,96	-2.363,04	-49,11
KST 11113 GS Hersel, OGS	1.331,67	1.515,08	2.491,69	976,61	64,46
KST 11116 GS Merten, OGS	2.902,66	4.608,86	3.104,75	-1.504,11	-32,64
KST 11119 GS Rösberg, OGS	9.553,54	7.471,00	8.228,09	757,09	10,13
KST 11122 GS Sechtem, OGS	7.326,19	4.609,00	6.134,76	1.525,76	33,10
KST 11125 GS Walberberg, OGS	3.855,91	3.838,00	3.893,28	55,28	1,44
KST 11600 xxx OGS GS Objekte	3.870,77		5.086,86	5.086,86	
KST 24150 Afa Inventar OGS GS	2.883,00	4.484,00	1.675,00	-2.809,00	-62,65
KST 33430 TUI-alle Schulen	1.847,51	8.134,68	3.937,99	-4.196,69	-51,59
* 941100 Objekt-Kostenstellen-Umlage	46.242,73	51.381,97	48.208,87	-3.173,10	-6,18
PSP 1.01.01.01 Politische Gremien	11.364,55	12.143,00	10.294,71	-1.848,29	-15,22
PSP 1.01.02.01 Steuerungsunterstützung,	3.270,80	3.467,39	4.034,23	566,84	16,35
PSP 1.01.02.04 Bürgermeister	4.297,24	3.857,69	3.343,89	-513,80	-13,32
PSP 1.01.02.05 Verwaltungsvorstand /-führ	7.891,33	7.693,26	8.027,68	334,42	4,35
PSP 1.01.01.02 Fraktionen	1.041,00	1.032,00	1.020,94	-11,06	-1,07
* 944100 Management-Produkt-Umlage	27.864,92	28.193,34	26.721,45	-1.471,89	-5,22
PSP 1.01.02.02 Datenschutz	123,64	119,72	248,08	128,36	107,22
PSP 1.01.04.01 Beschäftigtenvertretung	3.689,74	2.107,56	4.573,20	2.465,64	116,99
PSP 1.01.05.01 Rechnungsprüfung	6.018,46	6.355,63	8.810,57	2.454,94	38,63
PSP 1.01.06.01 Hausdienste (Post-, Zustel	7.047,94	5.154,87	9.969,23	4.814,36	93,39
PSP 1.01.06.02 Hauptarchiv	1.479,54	1.845,12	2.413,86	568,74	30,82
PSP 1.01.08.01 Beschwerdemanagement u. In	2.851,06	2.607,35	3.625,31	1.017,96	39,04
PSP 1.01.09.01 Personal	58.677,10	66.346,01	72.337,39	5.991,38	9,03
PSP 1.01.10.01 Finanzmanagement (Kämmerei	7.883,15	8.314,54	18.081,86	9.767,32	117,47
PSP 1.01.10.02 Konzernrechnungswesen	3.550,52	5.826,74	5.356,40	-470,34	-8,07
PSP 1.01.10.03 Finanzbuchhaltung	15.256,80	16.649,60	21.703,27	5.053,67	30,35
PSP 1.01.11.01 Organisation	2.269,36	2.295,27	4.673,03	2.377,76	103,59
PSP 1.01.12.01 Technikunterstützte Inform	4.442,65	3.935,16	6.472,64	2.537,48	64,48
PSP 1.01.13.01 Juristische Dienste	3.443,00	3.718,47	6.419,16	2.700,69	72,63
PSP 1.01.15.01 Gebäudewirtschaft - intern	10.352,54	18.103,03	21.339,64	3.236,61	17,88
PSP 1.01.09.03 Arbeitssicherheit	5.568,54	5.245,42	7.571,63	2.326,21	44,35
PSP 1.01.06.03 Vergabestelle, zentraler E	6.913,41	7.446,96	9.213,40	1.766,44	23,72
PSP 1.01.02.06 x inaktiv Stabsstelle Cont	247,65		-134,94	-134,94	
* 944200 Service-Produkt-Umlage	139.815,10	156.071,45	202.673,73	46.602,28	29,86
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	213.922,75	235.646,76	277.604,05	41.957,29	17,81
***** Jahresergebnis	262.329,50	353.400,76	509.625,03	156.224,27	44,21
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	262.329,50	353.400,76	509.625,03	156.224,27	44,21

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ist Erg. 2018	Ist - Ansatz	in %
* 414200 Zuweisungen Land	-114.731,50	-118.000,00	-140.622,00	-22.622,00	19,17
** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-114.731,50	-118.000,00	-140.622,00	-22.622,00	19,17
* 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche En	-14.796,25	-25.896,00	-19.399,50	6.496,50	-25,09
** Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-14.796,25	-25.896,00	-19.399,50	6.496,50	-25,09
* 452800 Spenden		-360,00		360,00	-100,00
	-846,79	-360,00	-1.156,93	-1.156,93	
* 458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-846,79		-1.156,93	-1.156,93	
			-121,64	-121,64	
* 458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst			-121,64	-121,64	
** Sonstige ordentliche Erträge	-846,79	-360,00	-1.278,57	-918,57	255,16
*** Ordentliche Erträge	-130.374,54	-144.256,00	-161.300,07	-17.044,07	11,82
* 501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	81,47				
	15,92				
* 503200 Sozialversicherung tariflich Besch	15,92				
	38,93				
* 507100 Rückstellungen Urlaub	38,93				
	21,90				
* 507200 Rückstellungen Überstunden	21,90				
** Personalaufwendungen	158,22		20,90	20,90	
* 524100 Schülerbeförderungskosten			20,90	20,90	
	1.500,00	1.500,00	1.750,00	250,00	16,67
* 524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.500,00	1.500,00	1.750,00	250,00	16,67
	32.400,00	32.400,00	35.190,00	2.790,00	8,61
* 528900 Sonstige Kostenerstattungen	32.400,00	32.400,00	35.190,00	2.790,00	8,61
		360,00		-360,00	-100,00
* 529100 Sonstige Sach- und Dienstleistunge		360,00		-360,00	-100,00
** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	33.900,00	34.260,00	36.960,90	2.700,90	7,88
	126.917,50	118.000,00	137.637,00	19.637,00	16,64
* 531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	126.917,50	118.000,00	137.637,00	19.637,00	16,64
** Transferaufwendungen	126.917,50	118.000,00	137.637,00	19.637,00	16,64
	34,98				
* 542300 Gebühren	34,98				
	1.080,00		765,00	765,00	
* 544800 Einzelwertberichtigung auf Forderu	1.080,00		765,00	765,00	
	92,25		-1.183,07	-1.183,07	
* 544820 Abschreibung auf Forderungen	92,25		-1.183,07	-1.183,07	
** Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.207,23		-418,07	-418,07	
*** Ordentliche Aufwendungen	162.182,95	152.260,00	174.179,83	21.919,83	14,40
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	31.808,41	8.004,00	12.879,76	4.875,76	60,92
***** Ordentliches Jahresergebnis	31.808,41	8.004,00	12.879,76	4.875,76	60,92
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	31.808,41	8.004,00	12.879,76	4.875,76	60,92
KST 24510 AfA Inventar OGS VS	25,00	661,00	3,00	-658,00	-99,55
* 941100 Objekt-Kostenstellen-Umlage	25,00	661,00	3,00	-658,00	-99,55
PSP 1.01.01.01 Politische Gremien	891,69	955,03	807,47	-147,56	-15,45
PSP 1.01.02.01 Steuerungsunterstützung,	256,52	272,72	316,55	43,83	16,07
PSP 1.01.02.04 Bürgermeister	335,41	303,42	261,54	-41,88	-13,80
PSP 1.01.02.05 Verwaltungsvorstand /-führ	618,41	605,07	629,25	24,18	4,00
PSP 1.01.01.02 Fraktionen	81,70	81,12	80,10	-1,02	-1,26
* 944100 Management-Produkt-Umlage	2.183,73	2.217,36	2.094,91	-122,45	-5,52
PSP 1.01.02.02 Datenschutz	9,72	9,36	19,96	10,60	113,25
PSP 1.01.04.01 Beschäftigtenvertretung	289,70	165,81	367,83	202,02	121,84
PSP 1.01.05.01 Rechnungsprüfung	471,53	499,91	708,68	208,77	41,76
PSP 1.01.06.01 Hausdienste (Post-, Zustel	552,75	405,40	801,85	396,45	97,79
PSP 1.01.06.02 Hauptarchiv	116,38	145,06	194,18	49,12	33,86
PSP 1.01.08.01 Beschwerdemanagement u. In	223,94	205,04	291,60	86,56	42,22
PSP 1.01.09.01 Personal	4.617,75	5.218,05	5.818,40	600,35	11,51
PSP 1.01.10.01 Finanzmanagement (Kämmerei)	615,48	653,94	1.454,39	800,45	122,40
PSP 1.01.10.02 Konzernrechnungswesen	278,87	458,32	430,83	-27,49	-6,00
PSP 1.01.10.03 Finanzbuchhaltung	1.194,94	1.309,47	1.745,68	436,21	33,31
PSP 1.01.11.01 Organisation	178,19	180,55	375,86	195,31	108,18
PSP 1.01.12.01 Technikunterstützte Inform	347,18	309,52	520,62	211,10	68,20
PSP 1.01.13.01 Juristische Dienste	270,29	292,49	516,33	223,84	76,53
PSP 1.01.15.01 Gebäudewirtschaft - intern	812,34	1.423,82	1.716,44	292,62	20,55
PSP 1.01.09.03 Arbeitssicherheit	437,24	412,52	609,02	196,50	47,63
PSP 1.01.06.03 Vergabestelle, zentraler E	546,35	585,70	741,08	155,38	26,53
PSP 1.01.02.06 x inaktiv Stabsstelle Cont	19,39		-10,83	-10,83	
* 944200 Service-Produkt-Umlage	10.982,04	12.274,96	16.301,92	4.026,96	32,81
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	13.190,77	15.153,32	18.399,83	3.246,51	21,42
***** Jahresergebnis	44.999,18	23.157,32	31.279,59	8.122,27	35,07
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	44.999,18	23.157,32	31.279,59	8.122,27	35,07

Stadt Bornheim

IST (KST: KA / stat.Kennz.) S006-01A (120) Seit  
Selektionsdatum: 08.08.2019 / 09:41:18  
Planversion: 0 fortgeschriebener Ansatz  
Kostenstelle/-Gruppe: 24150 Afa Inventar OGS Grundschule  
Kostenart/-Gruppe: 416100..41 Kostenartengruppe  
stat. Kennzahlen/-Gruppe: \* Statistische Kennzahlengrupp  
Selektionszeitraum: 1 - 12 / 2018

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
<b>* Summe</b>	<b>-3.216,00</b>	<b>-3.000,00</b>

Stadt Bornheim

IST (KST: KA / stat.Kennz.) S006-01A (120) Seit  
Selektionsdatum: 08.08.2019 / 09:41:57  
Planversion: 0 fortgeschriebener Ansatz  
Kostenstelle/-Gruppe: 24510 Afa Inventar OGS VS Uedorf  
Kostenart/-Gruppe: 416100..41 Kostenartengruppe  
stat. Kennzahlen/-Gruppe: \* Statistische Kennzahlengrupp  
Selektionszeitraum: 1 - 12 / 2018

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
<b>* Summe</b>	<b>-474,00</b>	<b>-119,00</b>

e: 0 / 1

n

e

Ist Erg. 2018	Ist - Ansatz
-3.000,00	

e: 0 / 1

e

Ist Erg. 2018	Ist - Ansatz
-119,00	

Stadt Bornheim

IST (KST: KA / stat.Kennz.) S006-01A (120) Seit  
Selektionsdatum: 08.08.2019 / 15:47:05  
Planversion: D5 Rat / Kreistag  
Kostenstelle/-Gruppe: 24150 Afa Inventar OGS Grundschule  
Kostenart/-Gruppe: 571100..57 Kostenartengruppe  
stat. Kennzahlen/-Gruppe: \* Statistische Kennzahlengrupp  
Selektionszeitraum: 1 - 12 / 2018

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
<b>* Summe</b>	<b>6.099,00</b>	<b>7.484,00</b>

Stadt Bornheim

IST (KST: KA / stat.Kennz.) S006-01A (120) Seit  
Selektionsdatum: 08.08.2019 / 15:42:34  
Planversion: D5 Rat / Kreistag  
Kostenstelle/-Gruppe: 24510 Afa Inventar OGS VS Uedorf  
Kostenart/-Gruppe: 571100..57 Kostenartengruppe  
stat. Kennzahlen/-Gruppe: \* Statistische Kennzahlengrupp  
Selektionszeitraum: 1 - 12 / 2018

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
<b>* Summe</b>	<b>499,00</b>	<b>780,00</b>

e: 0 / 1

n

e

<b>Ist Erg. 2018</b>	<b>Ist - Ansatz</b>
<b>4.675,00</b>	<b>-2.809,00</b>

e: 0 / 1

e

<b>Ist Erg. 2018</b>	<b>Ist - Ansatz</b>
<b>122,00</b>	<b>-658,00</b>

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	146/2020-1
Stand	12.03.2020

**Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)**

**Sachverhalt**

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die Beschlüsse im Beschlusszeitraum 01.07.2019 – 31.12.2019 zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Halbjahresbericht ASS 01.07.2019 – 31.12.2019

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	Erledigt Nicht Erledigt	Sachstand
362/2019-4	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und Satzung der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	27.06.2019	<p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, eine neue Elternbeitragsatzung zu erarbeiten, die eine Zusammenführung aller drei Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tageseinrichtung für Kinder,</li> <li>• Kindertagespflege und</li> <li>• Offenen Ganztagschule im Primarbereich</li> </ul> <p>in einer Satzung beinhaltet.</p> <p>Der Entwurf der Satzung wird im Rahmen von Workshops mit den Beteiligten (Vertreter der Elternschaft, jugend- und schulpolitische Sprecher, Vertreter der Grundschulen, OGS-Träger und Verwaltung) vorberaten.</p>	X	Eine gemeinsame Satzung wurde erarbeitet und in mehreren Workshop Terminen besprochen. Der ASS hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 bereits zugestimmt; der JHA muss noch zustimmen, damit es zur finalen Beschlussfassung im Rat kommen kann.
346/2019-4	Nutzung Containeranlage Hemmerich als Kindertageseinrichtung	27.06.2019	<p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Containeranlage in Hemmerich/Jennerstraße für eine vorübergehende Nutzung bis zur Fertigstellung der Neubauten als Kindertageseinrichtung baulich anzupassen.</li> </ul>	X	Die Beauftragung der Firmen ist erfolgt, die bauliche Fertigstellung ist Ende April avisiert.
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel mit Hinblick auf die Raumanalyse der Grundschule Rösberg mit der Ganztagsbetreuung eine detaillierte zeitliche Planung vorzulegen.</li> </ul>	X	Die Raumanalyse der Grundschulen weist für die Grundschule Rösberg einen Mehrbedarf von 125 m <sup>2</sup> aus. Dieser Raumbedarf ist am Schulstandort derzeit noch nicht realisierbar. Eine Möglichkeit der Erweiterung der Schule ergibt sich ggfls. durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hemmerich und gleichzeitigem Wegfall des neben der Schule

## Halbjahresbericht ASS 01.07.2019 – 31.12.2019

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	Erledigt	Nicht Erledigt	Sachstand
						befindlichen Feuerwehrgerätehauses in Rösberg. Mit dem Baubeginn kann 2021/2022 gerechnet werden, die Bauzeit wird mit 1 bis 1 ½ Jahren angesetzt. Sobald der Baubeginn feststeht, wird eine detaillierte zeitliche Planung erfolgen und dem ASS vorgelegt.
			- die notwendige Einfriedung des Platzes vor der Containeranlage so vorzunehmen, dass die traditionellen Feste und Veranstaltungen weiterhin im gewohnten Rahmen dort stattfinden können.		X	Eine interne Vorplanung ist erfolgt.
			- die Nutzer der alten Schule und des Platzes in die Umsetzungsplanung angemessen einzubeziehen und die Anwohner über die geplanten Schritte zu informieren.		X	Die Terminierung zur Einbeziehung der Nutzer und Information der Anwohner erfolgt noch in 02/2020 – angedacht ist die Versammlung im März.
			- im Falle der Realisierung der Kindertageseinrichtung am Standort Jennerstraße mit der Kindertagesstätte „Der Spatz“ über eine mögliche Mitnutzung der Außenspielfläche an der Pützgasse zu verhandeln.		X	Die Kontaktaufnahme erfolgt nach Abschluss der Planung des Platzes an der Schule.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	189/2020-6
-------------	------------

Stand	09.03.2020
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung legt dem Ausschuss eine aktuelle Liste mit den Sachständen der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen vor.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen

Projektbezeichnung	Beschluss - Ziel - Plankosten	Sachstand
	Erweiterung zu G9	Auf Grund des Umstieges auf G9 werden weitere Flächen benötigt, der Raumbedarf wurde im ASS am 08.01.2020 beschlossen. Die Planung der Maßnahme hat begonnen, möglicherweise reicht die Aufstockung der Mensa und der Umbau/Umnutzung im Bestand aus. Die Planer werden in der nächstmöglichen Sitzung beauftragt. Aus dem Belastungsausgleich des Landes für die Rückkehr zu G9 werden Gelder beansprucht.
Notunterkünfte - Rückbau	Rückbau der Containeranlagen Meuserweg, Grünewaldstr., Römerstr., Simon-Arzt-Str. und Lintgesfuhr - Umsetzung je nach Festlegung für die einzelnen Standort, Kostenrahmen 640.000 €	Die Containeranlage Simon-Arzt-Straße ist auf den Feldchenweg versetzt. Die Anlage wird voraussichtlich im Mai 2020 bezugsfertig sein. Der Rückbau der Standorte Römerstraße, Meuserweg, Lintgesfuhr und Grünewaldstraße ist abgeschlossen.
Europaschule - Erweiterung + Neubau TH	Erweiterung Europaschule Var.3 - BGF 2.799 m², - der Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung im Jahre 2022 vor. Plankosten: 25,3 Mio € für TU ohne Außenanlagen und Projektsteuerer.	Der Vertrag mit dem Totalunternehmer wurde am 10.10.2019 geschlossen. Der Baubeginn startet Mitte Mai mit dem Ausräumen der Geräte und der Lagerung. Am 25. Mai beginnt das Entkernen der Turnhalle. Die Planung der Haustechnik ist derzeit mit den Planern und Nutzern in Abstimmung. Die Baugenehmigung liegt vor. Das Gesamtbudget wird derzeit ermittelt. Der Projektsteuerer ist beauftragt und hat seine Arbeit aufgenommen. Die Bemusterung der zu verwendenden Bauteile am 14.05.2020 wurde planmässig durchgeführt.
Europaschule - Sanierung	Notwendige vorgezogene Sanierungsmaßnahmen im Bestand, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung - Fertigstellung 2. Quartal 2020 - Plankosten: 2,2 Mio.	Die Fertigstellung der vorgezogenen Maßnahmen ist grundsätzlich abgeschlossen, es gibt allerdings noch Mängelbeseitigungen. Zur Vorbereitung auf die Erweiterung sind Anschlüsse und Leitungsverlegungen erforderlich, die auch die Turnhalle des LVR betreffen. Dadurch erhöhen sich die Plankosten um ca. 200.000 €. Die Vereinbarung mit dem LVR zur Kostenteilung der zu verlegenden Ver- und Entsorgungsleitungen ist unterzeichnet. Die Kosten hierfür werden noch ermittelt.
GS Bornheim - Erweiterung	GS Bornheim - (ehem. Erweiterung Dach) Umbau und Erweiterung in 2 Schritten. 1. Schritt: Anbau, 2. Schritt Umbau Bestand zum Erhalt der Vierzügigkeit mit OGS Betreuung	Auf Grund der prognostizierten Schulentwicklung in Bornheim müssen am Standort GS Bornheim weitere Flächen bereit gestellt werden. Dies ist durch Dachausbau und Erweiterung gewährleistet. Im ASS am 21.1.2020 wurde daher beschlossen einen Erweiterungsbau und Dachausbau des Gebäudes an der Wallraffstraße auszuführen. Der Architekt ist für die weitere Planung beauftragt. Die Vergabe weiterer Planungsleistungen sind in Vorbereitung.
GS Merten - Nutzung Restflächen	GS bleibt am Ort und wird 4-zügig - Restflächen für alternativen Entwicklungsvorschlag während der Baumaßnahme	Überlegungen zur Unterbringung der steigenden Schülerzahlen bis zum Auszug der HBS sind anzustellen.
GS Roisdorf - Übergangslösung Container	Erweiterung GS Roisdorf auf 3 Züge mit OGS, prov. Bereitstellung über Container - Plankosten 1,133 Mio €	Der Entwurf ist mit dem Fachamt und den Nutzern abgestimmt. Die Ausschreibungen sind am Markt und sollen ihre Zustimmung im ASS im Juni 2020 erhalten. Aufwändige Gründungsarbeiten auf nicht tragfähigem Boden verkomplizieren die Umsetzung. Ambitioniertes Ziel für den Baubeginn bei weiterem störungsfreiem Ablauf ist dennoch das 3. Quartal 2020 und Fertigstellung Anfang 2021.
GS Sechtem - OGS	GS Sechtem (ehem. Anbau Küchencontainer) - Erweiterung und Optimierung der OGS	Das Bestandsgebäude ist abgängig. Die Planungen für den Abriss des Pavillons und den Neubau einschließlich Küche sind für das 2. Halbjahr 2020 eingeplant.
GS Walberberg - energetische Sanierung	Sanierung / Erneuerung der Thomas-von Quentel-Schule Walberberg	Die schlechte Substanz des Bestandes gibt Anlass eine Erneuerung des Gebäudes in Betracht zu ziehen. Im Rahmen einer geförderten Energieberatung ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch einen Gutachter in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird im Sommer erwartet. Die Umsetzung der Medienentwicklung an der GS Walberberg wird im Zuge der Baumaßnahmen durchgeführt. Es ist beabsichtigt Fördermittel aus dem Digitalpakt zu beantragen. Während der Baumaßnahmen ist voraussichtlich eine Übergangslösung erforderlich.
HBS - Neubau	Neubau der HBS als Gesamtschule einschließlich 3-fach Turnhalle, max. 5 Züge im neuen ME18	Planung der Gesamtschule (bisherige Heinrich-Böll-Sekundarschule) mit bis zu 5 Zügen der Sekundarstufe I und bis zu 3 Zügen der Sekundarstufe II mit einer Dreifachsporthalle im Bebauungsplan ME 18. Die Vorgehensweise zur Realisierung ist im Rat am 12.03.2020 beschlossen worden, siehe Kenntnisnahmebeschluss Rat hier in der Sitzung Vorlage 166-2020-6. Der Auftrag an den Projektsteuerer wird in der nächstmöglichen Sitzung vergeben.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	190/2020-1
Stand	10.03.2020

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Frau Kleinekathöfer (TOP 10, ASS 21.02.2020)

Kann bittet nochmals geprüft werden, ob nicht doch eine Möglichkeit für Frauen die bei den verpflichtenden B1 und B2 Sprachkursen, welche für die Berufe existenziell sind, besteht, eine Kinderbetreuung einzurichten.

Antwort:

Wie im letzten FA VHS beschrieben, stornierten im September 2019 drei Angemeldete ihre Teilnahme an VHS IK 77 mit der Begründung, keinen Betreuungsplatz für ihr Kind zu haben. Weder aus räumlichen noch aus personellen Gründen ist eine Kinderbetreuung im VHS-Gebäude möglich.

Die Integrationskurse finden an fünf Vormittagen pro Woche statt, jeweils 9:00 bis 12:15 Uhr.